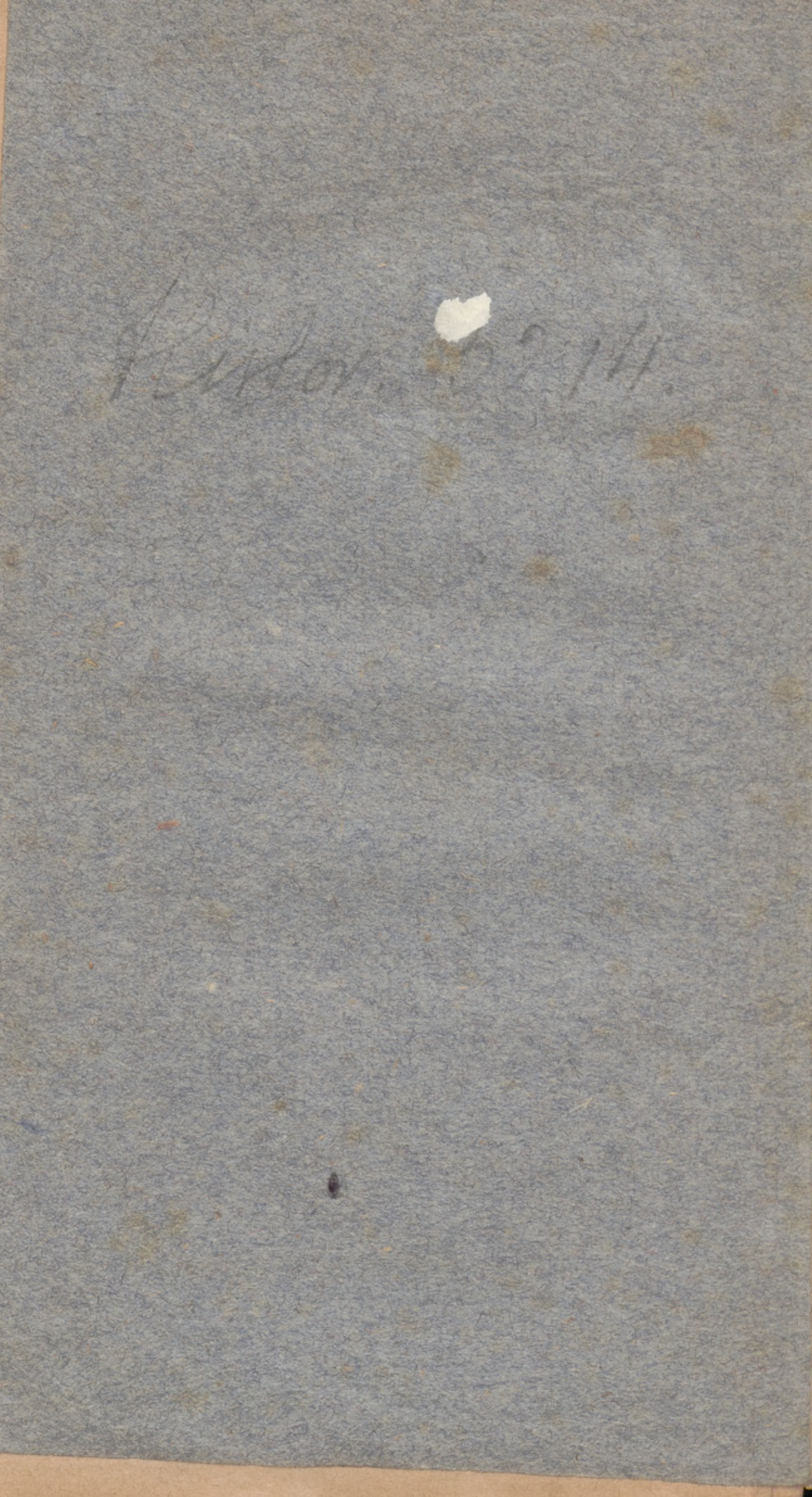
1872 IV. 140.

Archlog

3 14.



Erster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vorgelegt am Stiftungstage des Vereines,
den 15. Junius 1826.

Stettin, 1827.
Bei Friedrich Heinrich Morin.

Inhalt.



I.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

1. Aeußere Geschichte der Gesellschaft.

Die Feier des Ottofestes, welche auch sonst manche heilsame Anregung in Pommern gegeben, hat das Statut der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ins Leben gerufen, aber die Idee zu einem solchen Vereine war lange vorher schon von unsers Herrn Oberpräsidenten Excellenz erfaßt und unter mancherlei Hemmungen unermüdet verfolgt, entwickelt und endlich zur Reife gebracht worden*). Des Kronprinzen Königl. Hoheit genehmigten selbst dessen unterthänigstes Gesuch, sich als Protector an die Spitze des Vereines zu stellen, und die demnächst erlassene Aufforderung an die Einwohner der Provinz bewirkte in den nächsten Monaten, daß etwa neunzig Personen ihren Beitritt zur Gesellschaft erklärten. In dem Vertrauen, das weitere Wachsthum derselben werde nicht ausbleiben, ernannten Se. Excellenz den Ausschuß, der von Stettin aus die Wirksamkeit der Ge-

*) Wir verweisen hinsichtlich dieser Bemühungen auf die eigne Erörterung Sr. Excellenz in der unten abgedruckten Rede.

sellschaft in Altpommern leiten sollte, nämlich den Oberregierungsrath Hahn, den Regierungsrath Schmidt, und die Professoren Hasselbach, Böhmer und Giesebrecht; dem letzteren wurde das Sekretariat des Ausschusses übergeben. Diese wurden in einer am 15. Junius 1825 gehaltenen allgemeinen Versammlung den Anwesenden von dem Herrn Oberpräsidenten als Beamtete der Gesellschaft vorgestellt.

Die Greifswalder Mitglieder waren aufgefordert worden, an demselben Tage auch den dortigen Ausschuß zu constituiren und dessen Thätigkeit beginnen zu lassen: aber unvorhergesehene Schwierigkeiten haben dies länger, als man wünschte, verzögert, und erst am 27. Februar 1826 ist der Zusammentritt des Greifswalder Ausschusses erfolgt. Die Herren Professor Kosegarten, Rathssekretair Rink, Conservator Schilling, Senator Dr. Päpke sind die Mitglieder desselben, letzterer als Sekretair.

Der hiesige Ausschuß hatte mittlerweile angefangen, wirksam zu werden und fand bald, daß mit jedem Schritte, den er weiter that, sich auch der Umfang seiner Geschäfte erweitere. So waren zu Anfang vierteljährliche Sitzungen des Ausschusses festgesetzt und dem Sekretair blieb überlassen, wenn es nöthig befunden würde, außerordentliche Zusammenkünfte zu veranstalten, aber schon zu Ende Oktobers sahe der Ausschuß die Nothwendigkeit, sich monatlich zu versammeln, um über die eingehenden Berichte, Schreiben, Anfragen 2c. das Nöthige zu beschließen, und diese Einrichtung ist bis jetzt unverändert beibehalten.

Ein Lokal für die Sammlungen der Gesellschaft und für die Sitzungen des Ausschusses war zu Anfang noch nicht auszumitteln. Die schon vorhandenen Alterthümer mußten einstweilen in dem hiesigen na-

turhistorischen Museum untergebracht werden; die Sitzungen wurden in der Wohnung des Sekretairs gehalten. Jetzt sehen wir durch die unermüdliche Gewogenheit unseres Vorstehers auch diesem Bedürfnisse abgeholfen. Die Veränderungen, welche vor kurzem in der Geschäftsordnung und der Zusammensetzung der Königl. Regierung vorgenommen sind, haben es möglich gemacht, dem Ausschusse und den Sammlungen des Vereins in dem hiesigen Schlosse eine feste Behausung anzuweisen.

Gleichfalls der Verwendung Sr. Excellenz verdankt es die Gesellschaft, daß ein Schreiben des Herrn Generalpostmeisters von Nagler Excellenz vom 1. Mai d. J. sich geneigtest dahin erklärt, ihr nach Ablauf eines jeden Jahres, gegen bescheinigte und mit Originalcouverten belegte Liquidationen, die Hälfte des verausgabten Porto's für Correspondenz und Versendungen bis zu einem Gewichte von 60 Pfund restituiren zu lassen.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist von neunzig auf hundert und achtundzwanzig gewachsen, die geistigen und ökonomischen Mittel also in demselben Maaße. Was die letzteren betrifft, so betrug die Einnahme der hiesigen Gesellschaftskasse bisher 156 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe 64 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf.

Was für die Zwecke des Vereins geleistet worden, werden die folgenden Abschnitte darlegen.

---

2. Die antiquarische Karte von Pommern.

Gleich in der ersten Versammlung der Gesellschaft war durch einen Aufsatz des Herrn Professors Leve-

zow in Berlin der Gedanke in Anregung gebracht und allgemein gebilligt, eine antiquarische Karte von Pommern zu entwerfen, welche eine Uebersicht der Hünengräber, Burgwälle und anderer Denkmale vorchristlicher Zeit gewähren sollte, so viel davon noch in der Provinz vorhanden ist. Eine ausführliche Beschreibung sollte dieser Zeichnung zur Seite gehen.

Dies Unternehmen, mit welchem der Stettiner Ausschuß zuerst hervorgetreten, ist hin und wieder, selbst von Mitgliedern der Gesellschaft, gemißbilligt worden. Bei solchen Forschungen, hat man gemeint, werde nicht viel Gewinn für die Landesgeschichte herauskommen; die Hauptsache sei, Chroniken und Urkunden durch den Druck allgemein zugänglich zu machen, denn nur aus diesen seien begründete historische Thatsachen zu entnehmen. Darauf glaubt der Ausschuß zu seiner Rechtfertigung Einiges erwiedern zu müssen.

Für die Jahrhunderte seit Otto von Bamberg sind allerdings Urkunden und seit Bugenhagen auch Chroniken die wichtigsten Monumente der Pommerschen Geschichte: dies ist nicht übersehen worden. Es wird weiterhin gesagt, was in dieser Hinsicht gethan und warum noch nicht angemessen erachtet, mit dem Druck solcher schriftlichen Ueberreste anzufangen. Von der andern Seite aber kann sich der Ausschuß nicht überzeugen, daß unsere Hünengräber rc. so gar unbedeutend zu halten seien. Sie sind die ältesten, fast einzigen Erinnerungen aus heidnischer Zeit; die Aschenkrüge, Waffen und anderweitiges Geräth, welche sie bewahren, sind unwidersprechliche Zeugen von den Kunstfertigkeiten und der Lebensweise eines längst untergegangenen Volkes, das unsern Boden bewohnt hat und sie können allerdings einmal, wenn auch

langsam und auf Umwegen vielleicht, zu geschichtlichen Resultaten führen, und wäre es zu nichts Weiterem, als zu der Lösung der einen vielbesprochenen Frage, ob Slaven von jeher, oder vor ihnen Germanen das Land an der Ostsee bewohnt haben. Ritter*), Grimm**), und nach ihnen unser Levezow, haben noch neuerdings die wissenschaftliche Wichtigkeit dieser alten Grabstätten anerkannt. Es mag dafür genügen, auf jene achtungswerthen Männer zu verweisen.

Allein selbst wenn keine positive historische Wahrheit auf diesem Wege zu ermitteln wäre, doch wird niemand leugnen wollen, der auch nur einen Theil Pommerns durchwandert hat, daß jene Erdhaufen und Steinmassen zu den charakteristischen Wahrzeichen unseres Bodens gehören, welche in ihrer Art eben so wohl beitragen, ihm seine bestimmte Physiognomie und eine gewisse poetische Verklärung mitzutheilen, als Pyramiden und Obelisken dem Aegyptischen Boden und Tempelruinen und umgestürzte Säulen dem Lande der Griechen. Und das um so mehr, da die ältesten Mährchen vom Walten der Riesen und von ihrer Feindschaft gegen Kirchen und Klöster sich den Hünengräbern und Hünensteinen anknüpfen, seltsame Geschichten, roh, derb, abgeschmackt, wenn man will, aber immer der Beachtung würdig, als die ersten Versuche eines zu höherer Bildung aufringenden Volkes, den großen Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum poetisch zu überwältigen und zu gestalten. So liegt — um ein Beispiel dieser Mährchen zu geben — eine halbe Stunde von Zarrentin in der

---

*) Vorhalle europäischer Völkergeschichten. Berlin, 1820. S. 245 ꝛc. — Erdkunde Berlin, 1817. S. 545.

**) Ueber deutsche Runen. Göttingen, 1821. S. 264.

Nähe von Loitz ein ungewöhnlich großer Granitblock, den man den Riesenstein nennt und auf welchem sich fünf runde, künstlich gemachte Vertiefungen befinden. Um ihn her liegen wenige größere und kleinere Steine unregelmäßig zerstreut. Die Sage aber erzählt, als in diesem einst von Riesen bewohnten Lande das Christenthum sich verbreitet und christliche Kirchen hervorgerufen habe, da seien die Riesen, die an den Strand zurück weichen mußten, besonders ergrimmt gewesen über den hohen, weithin sichtbaren Kirchthurm des Dorfes Sassen, und es sey von ihnen beschlossen, ihn von der Gegend von Stralsund her (fünftehalb Meilen von Sassen) nieder zu werfen. Um dies von starker Hand ausführen zu lassen, seien drei der stärksten Riesen eigens eine Zeitlang dazu gefuttert, der eine mit Rindfleisch, der andere mit Schweinefleisch und der dritte mit Hammelfleisch; aber nur dem mit Rindfleisch Gefutterten sei der gewaltige Wurf gelungen und der Stein, der den Thurm nieder gerissen und an dem die Fingerspuren des Riesen noch sichtbar, sei bis hieher geflogen*). Mährchen, wie dieses, in denen die Riesen Felsblöcke bald als Waffen gebrauchen, bald als Kegelkugeln und Spielbälle, finden sich fast überall, wo Hünengräber und Opfersteine und andere Granittrümmer liegen.

Solchen Ueberresten so viel als möglich Dauer zu verschaffen, scheint einer Gesellschaft, wie die unsrige, wohl am Herzen liegen zu dürfen. Auch hat der Ausschuß die Freude gehabt, daß die Königl. Generalkommission in Stargard, die unter allen hohen Behörden vielleicht am meisten Gelegenheit hat,

---

*) Die Erzählung ist aus einem Berichte des Herrn Hofpredigers Lagemann in Trantow entnommen.

für diesen Zweck zu wirken, sich ganz gleicher Meinung erklärt hat, indem dieselbe auf ein gehorsamstes Ersuchen, die Hünengräber unweit Dahlow, bei der dort bevorstehenden Aufhebung der Gemeinheit, wo möglich vor Zerstörung zu schützen, den gütigen Bescheid ertheilte, es seien nicht nur für Dahlow, sondern auch für die Hünengräber in der alten Heide zwischen Labes und Dramburg die erforderlichen Maaßregeln getroffen, um die Erhaltung derselben möglichst zu bewirken. Dennoch wird die allmählige Vernichtung dieser Hügel sich nicht hindern lassen. In dem Maaße, als Kultur und Bevölkerung des Bodens wachsen, wird auch das Bedürfniß Opfersteine zersprengen und Riesengräber aufwühlen, um Straßen und Häuser zu bauen, und Acker und Gartenraum zu gewinnen. Und wer mag dies Verfahren mißbilligen? Die lebende Generation kann ja nur auf den Ruinen vergangener Geschlechter gedeihen und größer werden, als die Vergangenheit war, und wenn nur nicht aus Muthwillen und Rohheit zerstört wird, dem Drange des immer neuen Lebens muß billig weichen, was abgestorben ist, sei es einst auch noch so edel und herrlich gewesen. Aber ein nicht unverdienstliches Geschäft muß es wohl erscheinen, wenigstens im Bilde und in der Beschreibung fest zu halten, was von solchen Monumenten jetzt noch da ist und nach wenigen Jahren vielleicht nicht mehr sein wird. Das ist der Gesichtspunkt, den der Ausschuß aufgefaßt hat, als er in den vorhin erwähnten Plan einging und zu dessen Ausführung schritt. Es wurde eine Aufforderung, über Opfersteine, Burgwälle, heidnische Begräbnißplätze, Hünengräber ꝛc. möglichst vollständige Nachrichten mittheilen zu wollen, im Namen der Gesellschaft entworfen und in lithographirten, von einer

Zeichnung begleiteten, Abdrücken nicht nur den Mitgliedern des Vereines zugesandt, sondern auch andern Personen in der Provinz, von denen man Auskunft über die fraglichen Gegenstände glaubte hoffen zu dürfen*). Tausend Exemplare dieser Schrift sind auf solche Weise verbreitet worden und, um das Auffinden der Burgwälle zu fördern, ist späterhin noch ein Verzeichniß der wendischen Burgen, welche in schriftlichen Dokumenten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts erwähnt werden, durch die Amtsblätter bekannt gemacht.

Dies Gesuch der Gesellschaft an ihre Landsleute, welches von des Herrn Oberpräsidenten Excellenz aufs geneigteste befördert und empfohlen wurde, hat an manchen Orten in Pommern, so viel sich aus den eingegangenen Berichten ersehen läßt, eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden. Was dem Ausschusse bisher an Mittheilungen zugesandt ist, sey hier mit gebührendem und herzlichem Danke übersichtlich angeführt; die vollständigere Benutzung und Zusammenstellung dieser Materialien bleibt der beschlossenen Karte und Beschreibung vorbehalten.

1) Aus dem Berger Kreise.

a. Nachrichten über zwei durch Steine eingehegte Plätze bei Robbin und Schworbe auf Wittow. Von Herrn Regierungs-Rath Otto in Stralsund.

---

*) Diese Aufforderung ist unter den Beilagen mit abgedruckt, und mit einer verbesserten, durch Herrn v. Hagenow entworfenen Zeichnung der verschiedenen Arten von Hünengräbern, die bisher bekannt geworden, versehen worden, um nochmals unseren Landsleuten die Absicht der Gesellschaft in Erinnerung zu bringen und zur Mitwirkung dringend und vertrauensvoll einzuladen.

b. Ueber die Gräber bei Krakow und den Steinplatz bei Strüßendorf im berger Kirchspiel, nebst beigefügten Zeichnungen. Von Herrn Rector Droysen in Bergen.

c. Eine Zeichnung des Herrn Grümbke in Bergen: Grabhügel bei Wohrke und Banzelwitz im Kirchspiel Patzig.

2) Aus dem Franzburger Kreise.

Ueber den Burgwall bei Barth und den sogenannten rauhen Berg, ein Hünengrab bei Rubitz. Von Herrn Senator Oom in Barth.

3) Aus dem Greifswalder Kreise.

Ueber den Trienkenberg, ein Hünengrab bei Wolgast, den Burgwall bei Katzow und die Fürsten- oder Herrensteine, einen Steinkreis in der Netzbander Heide. Von Herrn Prof. Homeyer in Berlin.

4) Aus dem Grimmer Kreise.

Heidnische Denkmäler in dem Kirchspiele Trantow und Sassen. Von Herrn Hofprediger Lagemann in Trantow.

5) Aus dem Demminer Kreise.

a. Ueber den Burgwall bei Alt Kenzlin. Von Herrn Oekonomierath Maaß in Kenzlin.

b. Ueber die sogenannte Steinkammer auf dem Felde von Grapzow. Von Herrn Prediger Thilo in Grapzow.

6) Aus dem Usedom-Wolliner Kreise.

Von heidnischen Begräbnißplätzen bei Kolzow auf der Insel Wollin. Von Herrn Prediger Tobold in Kolzow.

7) Aus dem Kamminer Kreise.

Ueber zerstörte heidnische Gräber auf den Feldmarken von Pribbernow, Bresow, Cartlow und Rakitt. Von Herrn Prediger Curtius in Rakitt.

8) Aus dem Greifenhagener Kreise.

a. Ueber zwei Burgwälle bei Sinzlow und Alt Glien, desgleichen über einen heidnischen Begräbnißplatz auf dem Mühlfelde bei Sinzlow, und über ein Hünengrab auf der Hütung des Dorfes Wartenberg, Pyritzer Kreises. Mitgetheilt durch Herrn Professor Graßmann in Stettin und vervollständigt durch Herrn Prediger Schmidt in Sinzlow.

b. Ueber zwei große heidnische Begräbnißplätze bei Klein Schönfeld. Von Herrn Prediger Döhling in Klein Schönfeld.

c. Nachricht von Hünengräbern bei Woltersdorf. Von dem Freischulzen Herrn Kundler daselbst.

9) Aus dem Pyritzer Kreise.

Uebersicht der heidnischen Denkmäler, welche sich bei den im Pyritzer Kreise angestellten Nachforschungen ermittelt haben. Von Herrn Landrath von Schöning. Dazu gehörig eine Reihe Beilagen, bestehend in den Originalberichten der Herren Prediger Bandelow in Jsinger und Carmesin in Wartenberg, desgleichen der Herren von Wedell auf Neplin, von der Heyden auf Sabow, von Wißmann auf Falkenberg und Lindemann zu Augusthof, und in einer Anzahl Zeichnungen des Herrn Landschaftsdeputirten von Plötz auf Klückow.

Bei Anführung dieser höchst schätzbaren, einen ganzen Kreis umfassenden Arbeit fühlt sich der Ausschuß noch zu besonderem Danke angeregt, sowohl gegen die einzelnen achtbaren Männer, denen er diese belehrenden Nachrichten verdankt, als auch gegen Herrn Landrath von Schöning, der so wackere Kräfte zu würdigen, zusammen zu halten und auf ein edles Ziel hinzuleiten wußte. Gehen über alle Kreise so gehaltige Mit-

theilungen ein, so wird ein Bild, wie es die Gesellschaft im Sinne hat, sich bald zusammen tragen und zur Belehrung und Freude jedes Geschichtkundigen aufstellen lassen.

10) Aus dem Saatziger Kreise.

a. Nachricht von Hünengräbern bei Alt Damerow, Lenz und Storkow, und von einem Opfersteine bei Schönebek. Von Herrn Prediger Golcher in Alt Damerow.

b. Ueber Hünengräber auf der Feldmark von Dahlow. Von Herrn Granzin, Lehrer am Gymnasium in Stettin.

11) Aus dem Naugardter Kreise.

Ueber einen heidnischen Begräbnißplatz in der Nähe von Golnow. Von Herrn Superintendenten Dannenberg in Golnow.

12) Aus dem Regenwalder Kreise.

Ueber Hünengräber bei Labbuhn. Von Herrn Amtsactuarius Wille in Friedrichswalde.

13) Aus dem Greifenberger Kreise.

a. Ueber Hünengräber bei Behlkow und Gummin, und einen Burgwall bei Behlkow. Von Herrn Prediger Heinrich in Behlkow.

b. Ueber Hünengräber in Gützloffshagen. Von Herrn Prediger Kornmesser daselbst.

14) Aus dem Fürstenthumschen Kreise.

Ueber Hünengräber bei Leßin. Von Herrn Prediger Schulz in Drosedow.

15) Aus dem Stolper Kreise.

Ueber ein aufgegrabenes Hünengrab bei Wollin. Von Herrn Prediger Lorek in Zezenow.

Diese Mittheilungen, denen sich noch einige gelegentlich beigebrachte Notizen aus den Briefen unserer geehrten Correspondenten beifügen ließen, würden

freilich noch immer ansehnliche Lücken in der beabsichtigten antiquarischen Karte lassen; aber gefällige Zusagen, welche dem Ausschusse von mehreren Seiten geworden sind, lassen ihn seine Sammlung noch nicht als geschlossen betrachten und berechtigen zu der zuversichtlichen Hoffnung, es werde sich in dem nächsten Jahresberichte das hier angefangene Verzeichniß stattlich weiter führen lassen. So dürfen wir, um nur Einiges anzuführen, einen höchst wichtigen Beitrag von einem ehrenwerthen Mitgliede unseres Vereins, dem Herrn von Hagenow in Loitz, erwarten. Es äußert sich derselbe nämlich in einem Schreiben an Se. Excellenz dahin: „Hinsichtlich meines Projects, die Zeichnung einer antiquarischen Karte von Pommern und Rügen betreffend, habe ich mit Herrn Professor Kosegarten gesprochen; auch er hat, nachdem ich ihm den Plan ausführlich mitgetheilt, ihn nicht bloß ganz gebilligt, sondern mir auch versprochen, zur Realisirung desselben mitzuwirken. Er forderte mich auf, ihm desfalls einen schriftlichen Aufsatz nebst der Probekarte zu übersenden. Dies habe ich sofort ausgeführt, und die Karte nebst einer kleinen Ausarbeitung ist schon in seinen Händen. Ich habe bis jetzt über 400 Grabmäler, die neun ganz verschiedenen Orten angehören, in Neupommern und Rügen aufgezählt; bei sorgfältigen Nachsuchungen werde ich diese Anzahl indessen beinahe auf das Doppelte bringen.“

Etwas Aehnliches hofft der Ausschuß auch für die Insel Usedom geleistet zu sehen. Von dorther ist bis jetzt noch keine Nachricht eingegangen, welche Hünengräber, Grabstätten, Burgwälle rc. beträfe. Doch fehlt es auf der Insel nicht an solchen Ueberresten. Ein Burgwall liegt z. B. zwischen Usedom

und Mellentin, ein anderer zwischen Mellentin und Balno, und in den Kirchspielen Morgenitz, Mellentin, Banz, Zirchow und Netzelkow finden sich viele vorzüglich schöne Hünengräber, zum Theil von sehr eigenthümlicher Form. Diese vorläufigen Nachrichten hat Herr Hartwig in Usedom dem Ausschusse gefälligst mitgetheilt und sich zugleich erboten, das ganze Eiland zu bereisen, um jene alten Denkmale zu beschreiben und abzuzeichnen. „Um aber — fügt er hinzu — der Gesellschaft, außer der Abbildung, auch noch etwas mehr als bloße Vermuthungen einreichen zu können, müßte ich schon wenigstens über einen Arbeiter zu disponiren haben, damit ich, mit Zuziehung des Grundbesitzers, Nachsuchungen unter den Steinen mittelst eines Spatens oder Mergelbohrers anstellen könnte." Der Ausschuß glaubt dies Erbieten dem Verein als höchst ehrenwerth und annehmbar empfehlen zu müssen. Er hat zunächst Herrn Hartwig um einen ungefähren Ueberschlag der Kosten gebeten, und wird, wenn diese, wie zu vermuthen steht, die Mittel der Gesellschaftskasse nicht übersteigen, und wenn nicht in den nächsten Monaten von der Mehrzahl der ordentlichen Mitglieder bestimmter Widerspruch zu seiner Kunde gelangt, das Unternehmen aus allen Kräften zu fördern suchen.

Durch die auf solche Weise einzusammelnden Nachrichten däuchte aber dem Ausschusse noch nicht jede Vorarbeit für unsere Karte gethan. Es schien zweckmäßig, auch von dem Gehügel unseres Landes, von seinen Wassern und Wäldern, seinen Küsten und Anfuhrten eine klare und genaue Kenntniß zu gewinnen, da jene alten Monumente in ihrer Bedeutung oft erst recht erkennbar werden durch die umgebende Natur. Dergleichen physikalische und geographische

Untersuchungen hatte schon bei Stiftung der Gesellschaft Herr Professor Wrede in Königsberg empfohlen; ihre Wichtigkeit hatte auch der Ausschuß gerne anerkannt, aber die Ausführung war einstweilen unthunlich erachtet aus Mangel an geeigneten Personen. Einige Monate später vernahm man eine gelegentliche Aeußerung des Herrn Predigers Golcher in Alt Damerow, er habe sich seit längerer Zeit mit der Hydrographie und Orographie Pommerns beschäftigt, kenne den größten Theil des Landes aus eigner Ansicht, und sey erbötig, der Gesellschaft Karte und Beschreibung vorzulegen. Dies Anerbieten wurde mit Dank angenommen, und der Verein gelangte so zum Besitze zweier Karten und eines dazu gehörigen Aufsatzes: Beiträge zur näheren Bergkunde Pommerns, welche als Grundlage zu weiteren Forschungen in dieser Richtung dienen werden. Es wurde nämlich bemerkt, daß die Ansicht des Herrn Predigers Golcher von dem Zusammenhange des Gehügels in Pommern nicht völlig stimme mit der Zeichnung, welche — freilich nur in sehr kleinem Maaßstabe — auf der Karte von Deutschland in dem jüngst erschienenen Schulatlasse von R. v. L. gegeben ist. Da nun von dem Verfasser dieser Kartensammlung nicht anzunehmen war, daß er ohne bestimmende Gründe sein Blatt entworfen, so wurde zweckmäßig befunden, auch diesen von Seiten des Ausschusses nachzufragen. Man wandte sich daher an Herrn Professor Karl Ritter in Berlin und ersuchte ihn nicht nur um sein eigenes gefälliges Gutachten, sondern fügte auch die Bitte hinzu, dem Ausschuß von der Ansicht des Herrn Generals Rühle von Lilienstern Auskunft verschaffen zu wollen. Herr Professor Ritter hat die Güte gehabt, darauf Folgendes zu erwiedern: „Die übersandte

sandte Bergkarte stimmt, nach meinen und des Herrn General Rühle von Lilienstern Untersuchungen, als Beschreibung der Berg- und Hügelzüge Pommerns im Wesentlichen mit den Rekognoscirungen des Königl. Generalstabes überein, und hat in so fern unstreitig ihre Verdienste, und ist ein sehr dankenswerther, mit Mühe und Anstrengung dargebrachter Beitrag zur Kunde des Landes. Sehr zu bedauern ist, daß der Zeichnung kein spezieller berichtigtes Flußnetz zum Grunde liegt, und daß dadurch die größten Vortheile, welche die Arbeit sonst gewähren würde, wieder verloren gehen. Namentlich ist es schwer, die angegebenen Züge in dem Labyrinth der Seen zu verfolgen, mit denen die Landhöhe zwischen den Pommerschen Küstenflüssen und dem Quellengebiet der Netze übersäet ist. Im Flachlande ist das Detail des Wasserzuges noch viel unentbehrlicher, als im Gebirge, weil keine so zusammen hängenden und deutlich ins Auge tretenden Kämme und Höhenverzweigungen vorhanden sind, welche die Orientirung erleichtern und weil die ganze Terrainbildung gewöhnlich ein Chaos von unzähligen Anomalien darbietet, für welche die Theorie oder sogenannte Terrainlehre kein genügendes Criterium liefert. Es würde daher eine neue Eintragung der Höhenzüge in ein treueres Flußnetz zu wünschen seyn und zwar durch den Herrn Verfasser selbst, der allein im Stande seyn würde, als Augenzeuge dies zu bewerkstelligen, oder aber es müßte die in einigen Jahren bevorstehende Vollendung der Aufnahme von Pommern abgewartet werden, um ein größt möglichst treues, der Natur und Wissenschaft genügendes Abbild der Oberfläche dieses merkwürdigen Gestadelandes zu geben und allgemeiner zur Kenntniß zu bringen. — Die schriftliche Erklärung und Beschreibung

ist sehr interessant und zeugt von guter Beobachtungsgabe; ihre Mittheilung durch den Druck wäre sehr wünschenswerth. Dem Herrn Golcher würde der lebhafte Dank für einen so wichtigen Beitrag zur Kenntniß des Hügellandes, das die Ostseegestade umkränzt, noch in höherem Grade zu Theil werden, wenn derselbe die Beschreibung mit gleicher Genauigkeit auch durch die Ebenen, mit Bezeichnung ihrer Natur, bis zu den Meeresküsten selbst fortsetzen wollte, und mit einer Charakterisirung derselben auch die genauesten Thatsachen über ihre submarine Fortsetzung gegen das Seetief zu verbinden im Stande wäre."

Dem hierin ausgesprochenen Wunsche des Herrn Professors Ritter, daß die orographischen Beiträge unsers wackern Landsmannes gedruckt würden, wird hoffentlich bald genügt werden. Was der Verfasser für die nähere Kunde unseres Bodens weiter thun wird, muß allerdings seiner Neigung überlassen bleiben, aber es läßt sich mit Zuversicht erwarten; daß ein so thätiger und so heimathlich gesinnter Mann von dem durch ihn begonnenen Werke seine Hand nicht abziehen werde und eben so läßt sich hoffen, daß bald auch andere Insassen unserer Provinz ihm Hülfe bieten werden.

---

3. Ausgrabungen.

In Hünengräbern oder an andern in irgend einer Weise merkwürdigen Orten nach Alterthümern absichtlich zu graben, war, für das erste Jahr seiner Thätigkeit, nicht nach dem Plane des Stettiner Ausschusses; ihm lag ja zunächst an Erfassung der äußern Eigenthümlichkeiten, und es mußte ihm lieb seyn,

wenn kein Hünengrab geöffnet, kein alterthümlicher Stein von seiner Lagerstätte fortgerückt wurde, bevor sie in ihrem dermaligen Zustande gezeichnet oder beschrieben. Ueberdies war nach §. 13. des Statuts der Ausschuß nur in dringenden Fällen befugt, auf Kosten der Gesellschaft dergleichen Nachgrabungen zu veranstalten. Doch sind im Laufe des verflossenen Jahres einige Anträge der Art geschehen, welche man nicht unbeachtet lassen konnte und von denen hier die Rede seyn muß.

Einen, wie es scheint, antiquarisch merkwürdigen Ort lehrte Herr Forstmeister Furbach in Ahlbek den Ausschuß kennen und beachten. In der Gegend der Theerschwelerei Horst auf dem Ziegenorther Forstrevier, ungefähr Zweitausend Schritte von jenem Etablissement, erhebt sich der Boden an zwanzig Fuß über die Wasserfläche des Haffs, welche hier das Ufer unterhölt, und jährlich stürzen von diesem bedeutende Stücke hinab, die durch das Wasser weggespült werden. Ueber drei Viertheile der Fläche sind bereits fortgerissen, in Zeit von zwei Jahren wird davon wahrscheinlich nichts mehr zu sehen sein. Durch diese Abspülung ist ein reiner Durchschnitt des Terrains entstanden und man erblickt folgende Reihenfolge der Erdschichten. Ungefähr bis 18 Fuß über der Wasserfläche besteht die Grundlage aus Sand, der ziemlich unvermischt ist; dieser wird mit einer Kruste von oxydirter Eisenerde von 2—3 Zoll Dicke bedeckt. Hierauf folgt eine Schicht schwarzer humöser Erde, beinahe 2 Fuß mächtig. Diese ist wieder bedeckt mit einer Sandschicht von 12 bis 13 Zoll Dicke und über dieser steht zu Tage die gewöhnliche Dammerde von 9 Zoll Mächtigkeit. In der ersten Schicht Sand, die sich aus dem Wasser erhebt, sammeln Leute aus der

Umgegend zuweilen Bernstein, in dem schwarzen humösen Streifen dagegen, der mehrere hundert Schritte fortläuft, findet man viele Scherben, einiges geschmiedete Eisen, durch Feuer verhärtete Lehmtheile, Knochen, Kohlen ꝛc. Früherhin soll man hier Messer, Scheeren und kleine Stücke Geldes gefunden haben. Von letztern hat auch neuerdings der Förster Herr Wrehe am Strande unterhalb dieser Stelle mehrere gesammelt, welche durch Herrn Forstmeister Furbach eingesandt und mit Dank für die Sammlung der Gesellschaft entgegen genommen sind. Das größte Stück unter ihnen ist ein arabischer Dirhem, ein anderer Dirhem ist nur halb da. Die übrigen, meistentheils kleine Münzen mit undeutlichem Gepräge, erwarten die Erläuterung eines gelehrten Münzkenners. In der Umgegend dieser Uferstelle liegen aber noch einige andere beachtungswerthe Punkte. Nach Altenhagen zu trifft man ein Terrain mit sanfter Abdachung, wo beim Raden der Bäume ein Opferstein soll gefunden sein. Weiter nach Norden kommt man zu einem spitzen Hügel, der von Menschenhänden scheint errichtet zu sein. Mehr nördlich ist ein Hügel, der früher mit einem Graben umgeben gewesen ist; man hat hier vor einigen Jahren sehr viele Mauersteine ausgegraben, unter ihnen Stücke von einem Ofen; also ist diese Ruine aus neuern Zeiten, vielleicht aber doch eine Burg des christlichen Mittelalters. Geht man von dem Uferplatze südlich, so trifft man in der Entfernung von ungefähr 2000 Schritten einige Hügel, welche gleichfalls durch Menschenhände scheinen errichtet zu sein. Diese Gegend wird von den herum wohnenden Leuten der alte Kirchhof genannt, scheint aber kein christlicher Gottesacker zu sein. Näher dem Ufer findet man eine merkwürdige Vertiefung, welche

die Leute Barckens Grab nennen; von dem Ufer bis hierher scheint ein Graben geführt zu haben. Die Aussicht von dem Strande aus ist eine der anziehendsten in Pommern. Links heben sich die Inseln Usedom und Wollin aus der nicht unbedeutenden Wasserfläche und da wo das letztgenannte Eiland sich mit dem festen Lande verbindet, ragt der Thurm der Stadt Wollin wie ein Obelisk hervor; das entgegen gesetzte Ufer zeigt mehrere Dörfer und rechts schließt Stepenitz den Kranz. Selbst diese Aussicht mögte auf einen militärisch wichtigen Ort früherer Zeit deuten, denn von hier aus sind die Ausgänge der Swiene und der Diwenow einzusehen und die Stelle selbst ist zur Vertheidigung sehr wohl geeignet*).

Der eben beschriebene Ort schien dem Ausschusse einer genauern Untersuchung würdig und die Bemerkung, daß das Ufer immer mehr fortgerissen werde, empfahl Eile. Man glaubte also hier einen der Fälle zu sehen, für welche dem Ausschusse die Vollmacht gegeben ist, sogleich das Nöthige zu veranstalten. Herr Forstmeister Furbach ist daher ersucht worden, auf Kosten der Gesellschaft eine Nachgrabung anzuordnen, wozu derselbe sich zuvorkommend erboten hatte. Den Nachrichten über den Erfolg sieht der Ausschuß mit Verlangen entgegen.

Wurde die Gegend bei Horst durch äußere Ansicht des Bodens als eine alterthümlich merkwürdige erkannt, so leiteten schriftliche Urkunden darauf, eine andere als in gleicher Hinsicht beachtenswerth zu bezeichnen. Prof. Giesebrecht legte dem Ausschusse eine Untersuchung über eine alte Handelsstraße in

*) Die mitgetheilte Beschreibung ist aus mehreren Briefen des Herrn Forstmeisters Furbach zusammen getragen.

Pommern vor. „Zu den ersten Lebensbedürfnissen — heißt es in derselben — welche jedes Volk, auch das minder ausgebildete, sich durch Tausch und Handel zu verschaffen sucht, wenn in der Heimath selbst die Natur sie nicht darbietet, gehört ohne Zweifel das Salz. Für die Bewohner der weiten Landstrecke von der Oder zur Weichsel und von der Ostsee bis zu den Karpathen scheint die reichste Niederlage jenes nutzbaren Minerals in den unerschöpflichen Steinsalzlagern von Bochnia und Wieliczka eröffnet zu sein. Aber erst im Jahre 1251 wurden diese unterirdischen Schätze entdeckt und seitdem bearbeitet*). Woher nahm man vor dieser Zeit? Der älteste Chronist, der über Polen und seine Bewohner einige Auskunft giebt, Ditmar von Merseburg**), nennt Kolberg schon als eine in jenen Gegenden wohl bekannte Stadt, die zum Sitze eines Pommerschen Bisthums ersehen wurde, als man gegen Ende des zehnten Jahrhunderts von Polen aus den ersten Versuch machte, das Christenthum zu den Pommern zu verpflanzen. Der Name Salzkolberg, den Ditmar ihr beilegt, läßt nicht zweifeln, welchem Umstande sie ihren Ruf verdankte und beantwortet zugleich die Frage, woher in jenen Zeiten die Polen das Salz holten, dessen sie bedurften. Demnach ist die Voraussetzung, daß ein lebhafter Handelsverkehr zwischen Kolberg und dem innern Polen während des Mittelalters bestanden habe, vielleicht noch früher, in der Natur der Sache begründet, mag man die Art des Verkehrs sich so roh und unentwickelt denken, als man will. Ein solcher Handel fordert wiederum die Annahme einer Handelsstraße. Aber aus frühern

---

*) *Dlugossi* histor. polon. lib. VII.

**) *Ditm. Merseb.* lib. IV.

Jahrhunderten wissen die Chroniken nur von den Fehden der Polen und Pommern zu sagen, nicht von den Wanderungen des Kaufmannes. Erst spät, vielleicht hundert Jahre vor dem Verfall dieses bedeutenden Salzhandels, der durch die Eröffnung der Bergwerke von Wieliczka natürlich sinken mußte, finden sich zuverlässige Spuren des Ganges, den er genommen." Der Verfasser weis't dann aus einigen Urkunden des Dregerschen Codex diplomaticus*) eine Reihe von Zöllen und Gasthäusern nach, welche zwischen Kolberg und Belgard, ungefähr um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, dem Kloster Grobe auf Usedom von den Landesfürsten geschenkt waren und schließt dann weiter: „Zölle und Gasthäuser bezeichnen, vorzüglich in dem Zeitalter, von dem hier die Rede ist, eine befahrene Straße, und somit mögte sich mit Grund behaupten lassen, daß hier ein Theil des gesuchten Handelsweges in ziemlicher Genauigkeit gefunden sei, nämlich die Strecke von Kolberg über Zwilipp und die Radüebrücke bei Körlin nach Belgard, welche Stadt der polnische Chronist Kadlubek sehr berühmt und den Mittelpunkt Pommerns nennt**). Ueber Belgard hinaus zeigt sich in Urkunden keine weiter zuverlässige Spur dieses Handelsweges. Nakel, Uscz und Zantok waren die Grenzorte gegen Polen; von dem erstern und letztern her drangen gewöhnlich die polnischen Kriegsheere ein***), über Uscz kam Bischof Otto nach Pommern†). Gegen eine von diesen Städten, vielleicht gegen mehr als eine wandte sich wahrscheinlich

---

*) *Dreg.* Tom. I. Nr. 3. 4. 15. 16.

**) *Kodlub.* lib. III. cp. 3.

***) Ibid. lib. II. cp. 23. 25.

†) *Andr.* vita *Ottonis* II, 4.

die Straße von Belgard aus. Was aber Urkunden nicht aufhellen, darüber ist hier möglicher Weise Aufschluß zu erlangen von Alterthümern, welche die Erde noch birgt. Wo Jahrhunderte lang eine Handelsstraße gegangen ist, da liegen auch wahrscheinlich noch alte Münzen verborgen. Schon hat der Zufall deren in jener Gegend ans Tageslicht gebracht. Zwei arabische, in Belgard gefundene Dirhem sind von ihrem damaligen Besitzer, dem Herren Referendarius Contius dem Ausschusse zur Ansicht vorgelegt worden*). Ein

---

*) Herr Prof. Kosegarten erklärt sich über beide Münzen also: Nr. 1. Omajjidischer Dirhem. Erste Seite. Im Felde: „Es ist kein Gott, außer Gott allein. Er hat keinen Genossen.“ Umschrift: „Im Namen Gottes ist geschlagen dieser Dirhem zu El mobarrada im Jahr einhundert und zehn.“ Zweite Seite. Im Felde: „Gott ist einer, Gott der Ewige. Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden und nicht ist ihm gleich Einer.“ Umschrift: „Mohammed ist der Gesandte Gottes, welchen er gesandt hat mit der Leitung und der Religion der Wahrheit, auf daß er sie siegen machte über alle Religionen, wenn auch widerstrebten die Polytheisten.“ Es ist dies also eine Münze des Chalifen Heschan ben abd el malek aus dem Geschlechte der Omajjiden. In Ansehung des Prägeortes bin ich zweifelhaft, da die Züge auf der Münze zwar vollkommen deutlich sind, jedoch nach der Eigenthümlichkeit der kufischen Schrift verschieden gelesen werden können. Sie können auch bedeuten: El mobarraka, El metraka, El majorka und anderes Mehreres. Es scheint ein selten vorkommender Prägeort zu sein. Ein Prägeort El mobaraka kommt öfter vor; siehe Frähns Abhandlung über das Musäum Sprewitzianum S. 42. — Nr. 2. Abassidischer Dirhem. Erste Seite. Im Felde: „Es ist kein Gott, außer Gott allein, Er hat keinen Genossen.“ Umschrift: „Im Namen Gottes ist geschlagen dieser Dirhem in der Stadt des Friedens im Jahr hundert und zwei und sechzig.“ Zweite Seite. Im Felde: „Mohammed ist der Gesandte Gottes. Gnädig sei ihm Gott und grüße ihn. Der Chalife el mahdi.“ Umschrift: „Mohammed ist der Gesandte Gottes, welchen er sandte mit der Leitung und

anderer Dirhem ist in Groß Popelow, Belgarder Kreises, ausgegraben und von dem dortigen Prediger Herrn Bade der Sammlung des Vereins gütigst überwiesen; zwei römische Kaisermünzen, welche Herr von Belling auf Tiezow, gleichfalls Belgarder Kreises, der Gesellschaft geschenkt hat, gehören auch hieher. Vielleicht deuten diese letztern eine Straße an, die von Belgard nach Uscz führte, die einzelne aber einen ähnlichen Weg von Belgard nach Nakel."

Bevor nun zu Nachgrabungen auf der angedeuteten Straße konnte geschritten werden, mußte man erst nähere Kunde von Personen einziehen, denen jene Gegend genau bekannt war. Die Herren Superintendenten Maaß in Kolberg und Keiper in Körlin, Herr Prediger Pricelius in Zwilipp und Herr Landbaumeister Wibelitz in Belgard wurden daher von Seiten des Ausschusses um Nachrichten ersucht, ob auf dem angedeuteten Wege vielleicht durch Tradition, durch frühere Funde, äußere Ansicht oder auch vielleicht durch örtlichen Aberglauben von verborgenen Schätzen ꝛc. ein oder mehrere Orte als solche bezeichnet seien, wo es einer weitern Untersuchung lohnen mögte. Alle diese achtbaren Männer und außer ihnen der hochlöbl. Magistrat in Kolberg, desgleichen Herr von Kameke auf Lustebuhr und, auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten, Herr Landrath von Ger-

---

der Religion der Wahrheit, auf daß er sie siegen machte, wenn auch widerstrebten die Polytheisten." Es ist also diese Münze von dem Chalifen El mahdi, dem dritten aus dem Geschlecht der Abassiden und sie ist geschlagen zu Bagdad. Denn der Ausdruck: die Stadt des Friedens ist ein Beiname dieser Stadt. Eine Münze desselben Chalifen vom Jahre 165 findet man beschrieben in Frähns Beiträgen zur Mohammedanischen Münzkunde. S. 8.

lach in Körlin haben sich der Mühe des Nachforschens aufs gefälligste unterzogen und wenn gleich die Bemühungen, in den städtischen Archiven zu Kolberg und Belgard nähere Aufschlüsse zu finden, keinen bedeutenden Erfolg gehabt haben, so ist dagegen dem Ausschusse wenigstens eine merkwürdige Stelle bekannt geworden, an welche sich Traditionen heften, welche Giesebrechts Vermuthung würden zu bestätigen scheinen, wenn nicht andere Ueberlieferungen jenem ersten in den Weg träten und den Forschenden nach einer ganz andern Seite hinwiesen. Herr Prediger Pricelius äußert sich nämlich also: „Es ist hiesigen Ortes bei alten Leuten durch lange Tradition ein Andenken geblieben, daß eine große, jetzt nicht mehr vorhandene Landstraße von Kolberg her bei dem eine Viertelmeile von hier liegenden Dorfe Damgardt sich vorbei gezogen und von da zwischen Bartin und Zwilipp auf der Feldmark des letztern Dorfes weiter bis zur Persante sich erstreckt habe. Ueber die Persante sei eine Brücke in der Gegend des fraglichen Weges gegangen, welcher dann jenseit jenes Flusses über das lusterbuhrsche Feld bis nach Körlin sich fortgeführt. Als diese Straße in späterer Zeit nicht mehr befahren worden, sei sie endlich mit Heidekraut bewachsen, bis sie von den Großvätern der noch jetzt lebenden alten Leute umgerissen und zu tragbarem Acker gemacht worden. Zu der Zeit hat man noch auf jener damals wüsten Strecke Landes unter dem Heidekraute die vielen Wagengeleisen ganz deutlich bemerken können. Von zweien der älteren Mitglieder meiner Gemeine habe ich mir jene Gegend zeigen lassen, welche mir auch noch dadurch merkwürdig geworden, daß gegen die Persante hin, auf einer sich vor derselben hinziehenden Anhöhe verschiedene zum Theil mit Birken bewachsene und ab-

gerundete Hügel liegen, welche nach Umfang, Höhe und der kegelförmigen Abrundung zu schließen, sehr wahrscheinlich Hünengräber sein werden." Darnach schiene die Tradition auf der rechten Seite der Persante mit der Annahme einer alten Salzstraße übereinzustimmen, wenn gleich die deutlichen Wagenspuren unter dem Haidekraute beinahe etwas zu viel beweisen mögten, aber eine ganz andere Ueberlieferung vernehmen wir vom gegen über liegenden linken Ufer des Persanteflusses. Durch gewogene Schenkung des Herrn von Kameke auf Lustebuhr ist nämlich ein Halsband, welches man auf der Feldmark des genannten Dorfes ausgegraben, in die Sammlung der Gesellschaft gekommen. Es besteht dieses aus kugelförmigen, würfelförmigen und anderweitig verschieden geformten, größern und kleinern Stücken von rother, weißer, blauer, grauer und anderer Farbe, aus Knochen, Bernstein und einer nicht leicht erkennbaren Masse. Ueber den Fundort und die Art der Entdeckung erklärt sich Herr von Kameke also: „Die Stelle war durch keine Steinblöcke, wie die hiesigen Hünengräber, ausgezeichnet, ein Acker auf einer Anhöhe unfern der Persante. Auf dem jenseitigen Ufer derselben, der Feldmark Bartin, ist ein alter aber ziemlich erhaltener Brückenkopf an der Persante befindlich, dessen Ursprung Niemand mehr weiß, an dem Fuße einer jähen Anhöhe, die die diesseitige Höhe dominirt. Auch habe ich von den ältesten hiesigen Einwohnern erfahren, daß laut Sage hier in der Schwedenzeit eine Schlacht solle Statt gefunden haben, auch daß früher schon in diesem Felde Gebeine ausgeackert seien. Hier wurden beim Mergelgraben neun Gerippe entdeckt, fünf davon jedes besonders eingescharrt, vier je zwei und zwei zusammen, wovon zwei Kindergerippe in einem Grabe. Die der Erwachse-

nen zeichneten sich theilweise durch eine auffallende Länge und Stärke der Gebeine und Schädel aus. Sie waren indeß sämmtlich so mürbe, daß sie den Winter hindurch bald verwitterten, nur die Zähne sind noch besonders gut erhalten. In dem einen Grabe lagen zwei Gerippe mit etwa einem Fuß Erde Zwischenraum über einander, sämtlich aber in derselben Richtung, das Haupt gegen Abend. Die gefundene Perlenschnur lag auf der Brust des einen Gerippes und war auf einen weißen Draht gereiht gewesen, dessen Ueberreste ganz glänzend erhalten, jedoch so zerbrechlich wie Glas waren. Die Spangen — eine derselben ist gleichfalls der Gesellschaft durch Herrn von Kameke geschenkt worden — waren je zwei und zwei an dem Halse der Gerippe zu finden. Sonstige Spuren von Waffen oder Bekleidungsgegenständen waren nicht mehr zu entdecken.“ — Nachgrabungen auf der angedeuteten Salzstraße sind nach diesen Erkundigungen vor der Hand nicht weiter einzuleiten, es müssen sich erst nähere Wahrzeichen kund geben. Der Ausschuß empfiehlt aber jene Gegend der Aufmerksamkeit seiner Landsleute und bittet, ihm keine Nachricht von aufgefundenen Alterthümern, Münzen, von Urkunden ꝛc., welche diesen Gegenstand mehr aufhellen könnten, vorzuenthalten.

Eine dritte merkwürdige Stelle in Pommern wurde durch einen zufälligen Fund bekannt. Auf der Feldmark des Dorfes Malchow, schlawischen Kreises, in der Nähe einer Quelle, auf jetzt allerdings ödem, sandigen Boden, aus dem nur hie und da einige Birkensträuche hervorwachsen, auf dem aber früherhin, noch vor 25 Jahren Eichen gestanden haben, lag ein großer Granitblock, über 5 Fuß lang, über 3 Fuß breit, beinahe 4 Fuß hoch über den Boden hervorstehend

und, nach näherer Untersuchung, noch etwa 1 Fuß tief in der Erde auf drei anderen regelmäßig gelegten Steinen ruhend. Der Beschreibung nach scheint er ein Opferstein gewesen zu sein. Im December vorigen Jahres wurde er gesprengt und als man ihn vorher zu diesem Zwecke umgrub, fand man, ungefähr anderthalb Fuß tief, drei alte Goldmünzen von den Kaisern Theodosius, Zeno und Anastasius und einen in einen Ring gebogenen Golddraht. Durch gefällige Mitwirkung des Herrn Predigers Beutner in Groß Möllen, welcher zuerst Nachricht von diesem Funde gab, desgleichen des Herrn Predigers Pilasch in Malchow, des Herrn Landrathes von Bilfinger in Schlawe, der Königl. Regierung in Köslin und Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten hat der Ausschuß nicht nur jene Alterthümer käuflich für die Sammlung des Vereins gewonnen, sondern auch die Gegend um den Fundort derselben ist genauer bekannt geworden, hauptsächlich durch die Mittheilung des Herrn Pilasch. Ungefähr hundert Schritte entfernt von dem Opfersteine gegen Osten, schon auf dem Felde des benachbarten Dorfes Parpart sind dreißig und etliche künstlich aufgeworfene, gegen fünf Fuß hohe und stark mit Eichengebüsch bewachsene Erdhügel. Etwa hundert und dreißig Schritte von diesen Hügeln, ebenfalls in östlicher Richtung am Wege nach Parpart sieht man auf der äußersten Anhöhe eines tiefen Thales, welches sich in das Moor der Grabow erstreckt, eine lange Reihe solcher künstlich aufgeworfener Erdhügel, deren Zahl man auf hundert angeben kann, wovon aber schon mehrere durch die Länge der Zeit und durch das dort weidende Vieh der platten Erde gleich gemacht sind. Uebrigens sind diese Hügel weder mit Steinen belegt, noch eingefaßt, auch ist in ih-

rer Nähe bisher keine Spur von Aschenkrugscherben gefunden; deshalb zweifelte auch der Herr Geheime Rath von Bilsinger, ob man sie für Hünengräber halten könne. Indessen hat derselbe geehrte Herr die Güte gehabt, nachmals eine Nachgrabung an dem bezeichneten Orte zu veranlassen, welche Herr Prediger Pilasch und der Schulze Herr Lohff in Malchow ausgeführt haben. Drei jener östlich von der Stelle des gesprengten Opfersteines gelegenen Hügel und außerdem eine 12 bis 14 Fuß hohe Erderhöhung 70 Schritte östlich von jenem Steine, der als Grenzbezeichnung von Malchow und Parpart angenommen wird, sind zweckmäßig und behutsam untersucht. Was man fand ist an sich unbedeutend, einige Scherben von Aschenkrügen in gewöhnlicher Form, Stärke und Dicke, indessen scheint doch aus diesem Funde wenigstens so viel hervor zu geben, daß jene Erhöhungen wirklich alte Grabhügel sind, und das ist der Gesellschaft in Rücksicht auf ihre antiquarische Karte immer eine nicht unwichtige Kenntniß.

---

4. Alterthümer.

Was für die Erforschung der unbeweglichen Denkmale der heidnischen Zeit gethan worden, ist in dem Vorhergehenden berichtet. Gleiche Aufmerksamkeit verdienen die Ueberreste des christlichen Mittelalters bis zur Reformation und selbst nach dieser, in denen sich manche Eigenthümlichkeit des kirchlichen und weltlichen Lebens jener Menschengeschlechter abspiegelt. Pommern hat an solchen Bau- und Bildwerken verhältnißmäßig weniger und von geringerem Kunstwerthe, als manche Gegenden Oberdeutschlands; um so mehr

ist das wenige zu beachten und der Ausschuß behält es sich vor, auch für diese Gegenstände und deren Erforschung sich einmal die Mitwirkung seiner Genossen und Landsleute zu erbitten, wenn jenes erste Werk, wozu der Anfang gemacht ist, wenigstens bis zu einem gewissen Grade der Vollendung wird gediehen sein.

Einiges ist für diesen Zweck, ohne Zuthun der Gesellschaft, bereits auf höhere Veranlassung geschehen, da eine Verfügung der hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalanstalten, des Handels und der Gewerbe und des Innern und der Polizei vom 15. December 1823 die Königl. Regierungen unserer Provinz beauftragt hatte, dahin zu sehen, daß die vorhandenen alten Kunstwerke oder geschichtlichen Merkwürdigkeiten ꝛc. nicht zerstört oder so vernachlässigt würden, daß ihr Untergang die Folge sei; auch durch angemessene Mittel sich genaue Kenntniß von solchen Gegenständen zu verschaffen und die Behörden für deren Erhaltung in Anspruch zu nehmen. Die Berichte, welche auf die deshalb angeordneten Nachfragen aus den Regierungsbezirken Stettin und Köslin eingegangen, sind von des Herrn Oberpräsidenten Excellenz dem Ausschusse zur Benutzung geneigt mitgetheilt worden. Sie beziehen sich fast alle nur auf Burgruinen, Kirchen, Kirchengeräth, Kirchengemälde, Bildwerke ꝛc., also auf christliche Alterthümer und man wird sich ihrer mit Nutzen gebrauchen können, wenn späterhin die Gesellschaft das Erforschen der Denkmale des Mittelalters, hauptsächlich der unbeweglichen, zu ihrer besondern Aufgabe machen wird.

Zu einer Sammlung von beweglichen Alterthümern, heidnischen und christlichen, ist mitlerweile in Stettin der Anfang gemacht, größtentheils durch Schen-

kung günstiger Beförderer und Freunde. Es folgt hier ein Verzeichniß, so gut es sich mit wenigen Worten von Dingen geben läßt, deren Bestimmung zum Theil noch eben so ungewiß ist, als der Name, den man ihnen hie und da beizulegen pflegt.

1. Heidnische Alterthümer.

a. Allerlei in Hünengräbern gefundenes Geräth, Nadeln, Ringe, Knäufe, eine Schwertklinge, sämmtlich von Bronze; ein kleiner polirter, nach Korallen Art durchbohrter Stein mit eingegrabenen Verzierungen aus einem Aschenkruge; eine Lanzenspitze und eine Schwertklinge, beide von Eisen. Geschenke des Herrn Oberforstmeisters von Burgsdorf in Köslin.

b. Zwei Urnen und ein Thränennapf aus gebranntem Thon. Geschenke des Herrn Oberamtmanns Castner in Stepenitz.

c. Acht metallne sogenannte Streitmeißel. Geschenk des Herrn Apothekers Castner in Anklam.

d. Zwei Streitäxte aus Stein und zwei Urnen aus gebranntem Thon. Geschenk des Herrn Predigers Grau in Barnimslow.

e. Ein steinernes Opfermesser. Geschenk des Herrn von Hagenow in Loitz.

f. Zwei Ringe, eine Nadel, ein Dolch (?) und eines jener gewundenen Geräthe von unbekannter Bestimmung, welche Schröter Handbergen nennt, sämmtlich von Metall. Geschenk des Domainenpächters Herrn Herwig in Lipe bei Demmin.

g. Eine Urne aus gebranntem Thon. Geschenk von Fräulein Wilhelmine Herwig.

h. Ein metallner sogenannter Streitmeißel. Geschenk des Herrn Karrig in Berlin.

i. Ein

i. Ein eiserner Ring aus einer Urne. Geschenk des Herrn Predigers Kluth in Woltersdorf bei Penkun.

k. Vier steinerne Streitäxte. Geschenk des Herrn Oekonomierathes Maaß in Kenzlin bei Demmin.

l. Eilf bronzene Ringe und einiges andere Metallgeräth, beim Chausseebau ausgegraben. Geschenk des Herrn Regierungsrathes Scabell.

m. Eine kupferne Waffe in einer Urne gefunden. Geschenk des Herrn Hauptmannes Strecker in Stettin.

n. Ein steinernes Opfermesser. Geschenk des Herrn Hauptmannes von Wedell auf Blankensee bei Pyritz.

2. Münzen.

1) Römische und Byzantinische.

a. Eine Silbermünze, ein Denar des Domitianus und eine Kupfermünze mit dem Bilde der Kaiserinn Faustina, beide beim Aufwerfen eines Grabens etwa einen Fuß tief bei Tiezow, Belgarder Kreises, gefunden. Geschenk des Herrn von Belling auf Tiezow.

b. Eine Kupfermünze des Nero, auf einem Berge bei Pasewalk gefunden. Geschenk des Herrn Predigers Schulz in Pasewalk, nach dessen Erörterung sie eine Denkmünze auf den durch Nero beabsichtigten Hafenbau in Ostia sein würde*).

c. Drei Goldmünzen von Theodosius, Zeno und Anastasius, bei Malchow, Schlawischen Kreises, mit einem Goldring unter einem Granitblock ge-

---

*) *Sueton.* in *Nerone* cap. XVI.

funden. S. oben. Durch Kauf für die Sammlung des Vereins erworben.

2) Orientalische (nach der Erläuterung des Herrn Professors Kosegarten).

a. Ein Dirhem des Chalifen El mamun, des siebenten aus dem Geschlecht der Abassiden aus dem Jahre 203 der Hedschra. Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten Sack. Gefunden bei Coserow auf Usedom.

b. Ein Dirhem des Chalifen El moktefi billah, des siebenzehnten aus dem Geschlecht der Abassiden, aus dem Jahr 293 der Hedschra. Gefunden bei Horst und ein Geschenk des Herrn Forstmeisters Furbach.

c. Ein abbassidischer Blechdirhem. Auf dieser Münze ist das Gepräge beider Seiten verkehrt eingeprägt, daher nicht leicht zu lesen. Sie scheint jedoch fast ganz dieselben Inschriften zu haben, wie die vorhergehende und gehört wahrscheinlich in dasselbe Zeitalter. Gefunden in Groß Popelow, Belgarder Kreises, und geschenkt von dem dasigen Prediger Herrn Bade.

d. Bruchstück einer Omajjidischen oder Abbassidischen Silbermünze. Gefunden bei Horst und ein Geschenk des Herrn Forstmeisters Furbach.

e. Eine Ostindische Kupfermünze vom Großmogul Schah alem. Auf der einen Seite steht: „Kaiser Schah alem, 1195.“ Auf der andern Seite steht: „im Jahr 22 der Thronbesteigung.“ Gefunden im Hofe des Schlosses zu Stettin, geschenkt durch den Mahler Herrn Paul.

f. Eine Türkische Kupfermünze. Erste Seite: „Der Sultan der zwei Länder und der Chakan der zwei Meere, der Sultan, der Sohn des Sultans.“ Zweite Seite: „Der Sultan Achmed ben mo-

hammed chan, es daure sein Reich. Geschlagen zu Constantinopel 1115.“ Geschenk des Herrn Kreissekretairs Stavenhagen in Anklam, gefunden in Heinrichshof bei Anklam.

3) Bracteaten.

a. Eine Blechmünze von Silber, als Gepräge einen Mann mit Schild und Schwert enthaltend. Geschenk des Herrn Predigers Beutner in Groß Möllen, der über Ort und Umstände des Fundes folgende Auskunft gegeben hat: „Ich erfuhr in dem Dorfe Alten Schlawe zufällig, der alte Schulmeister daselbst habe Geld an dem bei dem Dorfe befindlichen Burgwalle gefunden. Ich erkundigte mich darauf sogleich bei ihm selbst danach und vernahm von ihm, er habe, wie mehrere dies zu thun pflegen, vor mehreren Jahren Erde zur Erhöhung des Ackers von dem den Burgplatz umgebenden Walle weggegraben, wobei er zufällig 32 kleine Blechplatten gefunden, die er, da ihm ein Jude nur etwas Weniges dafür geboten, seinen Kindern zum Spielen überlassen, es mögten deren wohl noch einige herumliegen. Wirklich brachte er mir nach langem Umhersuchen zwei Stück, deren Größe, Form und Gepräge völlig gleich waren, auch sollen sie alle nach der Aussage des Finders gleich gut erhalten gewesen sein. Uebrigens sind sie nicht in einem Behältnisse, sondern bloß beisammen liegend in der Erde angetroffen worden.

b. Gleichfalls von Silber, das Gepräge undeutlich. Die Münze ist, mit noch 29 kleinern Silbermünzen und Bruchstücken von Münzen, zum Theil ohne Gepräge, zum Theil undeutlich auf beiden Seiten geprägt, an der vorhin bezeichneten Uferstelle bei Horst gefunden und als Geschenk des Försters

3*

Herrn Wrehe durch Herrn Forstmeister Furbach eingesandt.

c. Eine kleine silberne Blechmünze mit undeutlichem Gepräge, welche im Jahr 1771 auf der Feldmark des Dorfes Schwemmin, Fürstenthumschen Kreises, gefunden worden. Geschenk des Herrn Landrathes von Gerlach in Körlin.

d. Acht ähnliche silberne Bracteaten, auf der Neumärkischen Grenze gefunden. Geschenk des Herrn Justizkommissarius Geppert in Stettin.

4) Nordische.

a. Eine Goldmünze von Wilhelm Markgrafen von Brandenburg und Erzbischof von Riga 1559. Geschenk des Brennereipächters Herrn Wriedt in Speck bei Golnow. Die Münze ist am See bei Matzdorf, Naugardter Kreises, im Sande gefunden und gehört, einer Bemerkung des Einsenders zu Folge, wahrscheinlich zu denjenigen Münzen, welche ein Franzose i. J. 1806 in einem eisernen Topfe soll gefunden haben.

b. Eine Schwedische Kupfermünze, ein Oer von Gustav Adolph 1629, beim Chausseebau zwischen Pritzlow und Rosow gefunden. Geschenk des Herrn Regierungsrathes Scabell in Stettin.

c. Ein Dänischer Schilling, ein Vierschillingsstück und ein Zweischillingsstück sämtlich von König Christian IV., auf der Feldmark Rossin bei Anklam gefunden. Geschenk des Herrn Bürgermeisters Kirstein in Anklam.

d. Zwei Dänische Zweischillingstücke und ein Vierschillingstück gleichfalls von König Christian IV., in Bartow bei Anklam gefunden. Geschenk des Herrn Karrig in Berlin.

5) Deutsche.

a. Drei Silbermünzen, Prager Groschen von König Johann I. und Wenzel II.; daneben ein paar kleinere Silbermünzen, die eine, wie es scheint, eine Kaisermünze mit der Inschrift Otto, die andere mit undeutlichem Gepräge auf beiden Seiten; sämtlich auf der Feldmark Schwemmin gefunden im Jahre 1771. Geschenk des Herrn Landrathes von Gerlach in Körlin.

b. Eine Kupfermünze, in einem Hünengrabe gefunden, vom Herrn Prediger Meinhold in Coserow geschenkt. Herr Justizrath Ueke in Stargard, dem als einem Münzkenner dieses Stück zu gefälliger Erläuterung zugesandt, urtheilt darüber also: „Die in Rede stehende Kupfermünze muß durch Zufall in das Hünengrab gekommen sein; ich finde, wenn die umstehende Mönchsschrift gleich an Stellen sehr verwischt ist, solche mit dem Würzburger ältesten Thaler (Madai Nr. 904.) gleichstimmig und mögte ohne Bedenken solche für ein falsches nachgeprägtes halbe Thaler oder ganze Gulden Stück ausgeben, welches mit Silberschaum überblasen gewesen, welche Vermuthung mir deshalb wahrscheinlich ist, weil im 16ten und 17ten Jahrhundert die sogenannten Kipper und Wipper ihr Wesen trieben und bloße Scheidemünze in solcher Größe mit so viel Zierrathen nicht im Umlaufe waren."

c. Fünf Silbermünzen Rostocker Stadtgeld aus den Jahren 1624 — 1628, eine Silbermünze ohne Jahreszahl mit dem Meklenburgischen Wappen und der Umschrift: Ubi Thesaurus tuus, ibi est cor tuum. Queras thesauros in Celo, und eine Lübeker Silbermünze vom Jahr 1624, auf der Rossinschen Feld-

mark gefunden. Geschenk des Herrn Bürgermeisters Kirstein in Anklam.

d. Eine Rostocker Silbermünze v J. 1626, eine Lübeker Silbermünze, eine Silbermünze der Stadt Stade, zwei Silbermünzen des Herzogs Johann Adolph von Schleswig und vier Silbermünzen von undeutlicherem Gepräge, sämtlich in Bartow bei Anklam gefunden. Geschenk des Herrn Karrig in Berlin.

6) Pommersche in specie.

a. Eine Silbermünze von Herzog Philipp Julius. Geschenk des Herrn Predigers Meinhold in Coserow.

b. Zwei Silbermünzen desselben Herzoges aus dem Jahre 1614 und zwei andere des Herzoges Bugislav XIV., desgleichen zwei Stralsunder Silbermünzen v. 1625 und 1626. Gefunden auf der Rossinschen Feldmark, geschenkt durch Herrn Bürgermeister Kirstein in Anklam.

c. Zwei Silbermünzen von Herzog Philipp, drei desgleichen von Herzog Ulrich, drei von Bugislav XIV., vier Stralsunder Silbermünzen, eine Schwedisch Pommersche Silbermünze v. J. 1669 und eine andere von etwas undeutlichem Gepräge, wie es scheint, mit dem Pommerschen Greif, alle gefunden in Bartow. Geschenk des Herrn Karrig in Berlin.

7) Medaillen.

a. Eine silberne Medaille mit dem Bildniß der Königinn Christina von Schweden auf der einen Seite, Christus mit dem Reichsapfel auf der andern. Die Umschrift Salvator Mundi salva nos. MDCXLIII. Geschenk des Herrn Predigers Beutner in Groß Möllen.

b. Silberne Huldigungsmedaille bei der Uebergabe Stettins an die Preußen. Geschenk des Lehrers Herrn Rieth.

3. Alterthümer des Mittelalters.

Einige Waffen: ein Helm von Herrn Regierungsrath Franz in Stettin; eine Pfeilspitze von Herrn Oberforstmeister von Burgsdorf in Köslin geschenkt. Ferner etliches Reitergeschirr: Stangengebiß, Steigbügel, Sporen, Trensengebiß von den Herren Regierungsräthen Scabell und Schmidt in Stettin, desgleichen von Herrn Oberforstmeister von Burgsdorf in Köslin der Sammlung übergeben. Einige Siegel und Siegelabdrücke: das Stolper Landvogteysiegel und das bischöflich Kaminische Siegel, jenes von Metallcomposition, dieses von Eisen mit silberner Platte, sind der Gesellschaft von Herrn Karrig in Berlin und ein Abdruck des alten Stettiner Stadtsiegels durch den hochlöblichen Magistrat von Stettin geschenkt worden. Herr Landbaumeister Wibelitz in Belgard hat eine Zeichnung von einem merkwürdigen bronzenen Kandelaber in der Marienkirche zu Kolberg, der im Jahre 1327 verfertigt worden, übersandt.

4. Alterthümer und Merkwürdigkeiten zweifelhaften Ursprungs.

a. Zwei Figuren von Speckstein, die eine etwas größer, als die andere; erstere ist auf dem Wall von Stettin, hinter der Petrikirche beim Graben gefunden und von dem Studiosus Herrn Müller aus Podejuch der Gesellschaft geschenkt, die letztere, welche man bei Pasewalk in den Ueberresten einer alten Burg aufgefunden, ist von Herrn Keibel in Pasewalk geschenkt. Beide scheinen chinesischen Ursprunges zu sein.

b. Ein Halsband und eine Spange, an einem Gerippe bei Lustebuhr gefunden. Geschenk des Herrn von Kameke auf Lustebuhr. S. oben.

c. Ein metallenes urnenähnliches Gefäß bei Sophienhof in der Nähe von Demmin 13 Fuß tief ausgegraben. Geschenk des Herrn Amtmannes Pauly in Sophienhof.

d. Stücke eines ähnlichen metallenen Gefäßes hat Herr Oberforstmeister von Burgsdorf der Sammlung des Vereins geschenkt.

e. Ein goldenes, wahrscheinlich zum Schmuck bestimmtes, Geräth, welches mit dem bei c. erwähnten Gefäße an einem Orte und in gleicher Tiefe gefunden worden.

f. Eine metallene Figur, einen männlichen Körper vorstellend. Sie wurde vor etwa zwanzig Jahren auf dem Pfarrhofe zu Büche, Saatziger Kreises, bei Gelegenheit einer Ausbesserung des Hofpflasters nur mit wenigen Zollen Erde bedeckt, gefunden und scheint der Kleidung des Bildes nach zu urtheilen nicht älter, als etwa aus dem 16ten oder 17ten Jahrhundert zu sein. Geschenkt von dem Lehrer am Stettiner Gymnasium Herrn Hering.

---

5. Schriftliche Monumente der ältesten Geschichte Pommerns.

Einheimische Nachrichten über die Schicksale Pommerns vor Einführung des Christenthumes haben wir begreiflich nicht. Polnische und Dänische Geschichtschreiber, desgleichen die Bamberger Lebensbeschreiber des heiligen Otto sind es hauptsächlich, welche Einiges von dem politischen und häuslichen Leben der

Pommerschen Wenden gelegentlich berichten. Es wurden daher Verbindungen mit dem Auslande für die Gesellschaft wünschenswerth, welche ihr alte, bisher vielleicht unbeachtete Chroniken und Urkunden zuführen, oder wenn das nicht, sie von den Forschungen auswärtiger, geschichtkundiger Männer unterrichten konnten, so fern diese auch unser Alterthum aufhellen.

Ueber Bamberger Handschriften hatte Herr Bibliothekar Jäck schon in der Isis (Jahrgang 1822. Achtes Heft. S. 817.) einige Auskunft gegeben. Erkundigungen, welche unser Herr Oberpräsident bei Gelegenheit des Ottofestes, unter Vermittlung eines hohen Königl. Bairischen Staatsbeamten, einzog, brachten wieder manches Neue über ältere und neuere handschriftliche und gedruckte Werke, welche Ottos Lebensgeschichte betreffen. Dies frisch Gewonnene stellte der Professor Böhmer mit den sonst bekannten literarischen Notizen über diesen Gegenstand zusammen und gewann dadurch Resultate, welche den Ausschuß in den Stand setzten, zu übersehen, was hier zu thun zweckmäßig und möglich sei.

Das Wichtigste, was darnach Bamberg uns bieten könnte, ist zunächst die Biographie Ottos von dem Abte Andreas Lang, der im funfzehnten Jahrhundert lebte. Es unterscheidet aber Böhmer bei diesem Geschichtbuche drei von einander merklich abweichende Bearbeitungen, welche indeß alle denselben Verfasser haben. Von der einen befindet sich ein Pergamentcodex aus dem Jahre 1487 in Stettin, er ist durch Jasche herausgegeben; von einer zweiten Bearbeitung ist eine Handschrift, gleichfalls auf Pergament, in Bamberg vom Jahre 1499, vermuthlich dieselbe, welche Gretser hat abdrucken lassen; eine dritte Recension ist gleichfalls in Bamberg vorhanden, aber nur in einer

deutschen Uebersetzung von Konrad Bischof aus dem Jahre 1473. Das Original dieser letztgenannten, frühesten Bearbeitung befindet sich, wenn nicht in Bamberg selbst, vielleicht in Leipzig, wo die Paullinische Bibliothek eine wichtige Handschrift der Lebensbeschreibung Ottos besitzen soll*). Es ist daher von Seiten des Ausschusses an den Vorstand jener Bibliothek geschrieben und um nähere Auskunft gebeten worden: dem Erfolg sehen wir mit Begierde entgegen.

Noch wichtiger mögte es sein, den Quellen nachzuspüren, aus denen Andreas schöpfte und als welche er selbst die Schriften des Sifried, Thimo, Ebbo, Herbord und Briefe von und an Otto nennt. Dazu kommt noch der sogenannte Anonymus, wahrscheinlich einer der eben Benannten. Von diesem letztern ist ehemals eine Handschrift in Bamberg gewesen, eben so wenigstens eine in Pommern: beide sind gedruckt, aber die Manuscripte nicht mehr aufzufinden. Von den übrigen, die Andreas als seine Gewährsmänner nennt, ist bis jetzt gar nichts bekannt. Vielleicht bietet künftig einmal die Königl. Centralbibliothek in München etwas hieher Gehöriges, aber noch liegen in derselben die handschriftlichen Schätze, wegen des großen, gleichzeitig von allen Seiten erfolgten Zusammenflusses, großen Theils unausgesucht und ungeordnet. Erst nach Jahren wird daher unser Verein auf diesem Felde die Erkundigungen in Hoffnung eines gedeihlichen Erfolges aufnehmen können.

Ein sehr lockendes, aber ohne mächtige Beförderung auch gewiß unerreichbares Ziel für die Forschun-

---

*) Nach einer Abhandlung von Roman Zirngibl: Ueber Otto Domherrn zu Regensburg in den historischen Abhandlungen der königl. Bairischen Akademie. B. II. S. 269.

gen der Gesellschaft wäre noch das päpstliche Archiv in Rom, wo wahrscheinlich die Originalberichte unsres Otto über sein Bekehrungswerk und dessen Fortgang noch aufbewahrt liegen. Die geordneten Regesta der Päpste beginnen freilich erst mit Innocenz III., siebenzig Jahre später, als Ottos letzte Reise nach Pommern, aber auch aus früherer Zeit sind eine große Anzahl Briefe und Urkunden in jenem Archive*). Daß aber der Apostel der Pommern mit dem päpstlichen Stuhle über sein wichtigstes Unternehmen in Briefwechsel gestanden, ließe sich schon nicht anders von der unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Römische Hierarchie erwarten, welche er in Worten und Thaten bezeugt und welche Rom selber anerkannt hat, als es nach seinem Tode ihn unter die Heiligen der Kirche aufnahm, aber es berichten auch seine Biographen ausdrücklich, daß er vor seiner Missionsreise die Genehmigung des Papstes eingeholt**), daß er bei der Rückkehr von seiner ersten Reise den Kopf des Stettiner Triglavbildes als Zeichen seines Sieges über das Heidenthum der Pommern nach Rom entsandt habe***).

Mit dem Norden hat sich indessen durch ein glückliches Zusammentreffen und durch die zuvorkommende Gefälligkeit eines Dänischen Gelehrten eine Verbindung so schöner Art angesponnen, daß sie der Gesellschaft nichts zu wünschen übrig läßt. Ungefähr gleichzeitig mit der unsrigen war in Kopenhagen die nordische Alterthumsgesellschaft entstanden, welche es sich vornemlich zum Ziel setzte, altisländische Geschich-

---

*) Friedr. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen. B. VI. S. 65.

**) *Andr.* lib. II., 3. *Anon.* lib. II., 7.

***) *Anon.* lib. II., 31.

ten (Sagen) in der Ursprache und Dänische und Lateinische Uebersetzungen derselben herauszugeben. Die älteste Recension der Jomsvikinga Saga wurde als Probeheft gedruckt und der Sekretair jener Gesellschaft, Herr Dr. Rafn hatte die Güte, Urschrift und dänische Uebersetzung dieses merkwürdigen kleinen Buches, welches die Geschichte Jomsburgs, einer Dänischen Ansiedelung an unsrer Küste behandelt, unsrer Gesellschaft zuzusenden, von deren Gründung ihm durch die öffentlichen Blätter Kunde zugekommen war. Dem Professor Giesebrecht, der sich vorher schon mit dieser Sage beschäftigt hatte, dem aber nur eine jüngere schlechtere Bearbeitung derselben, die von Hammerskjöld herausgegebene, zu Gebote stand, mußte es sehr willkommen sein, sich zu der bessern Recension wenden zu können. Er übersetzte dieselbe ins Deutsche und fand dabei, wo ihm die Sprache Schwierigkeiten zeigte, auf seine Anfragen die bereitwilligste Aushülfe und Belehrung des Herrn Dr. Rafn. Die Verdeutschung ist vollendet und wird hoffentlich bald dem Druck übergeben werden. Auch für unsern Verein hat sich Herr Rafn sehr theilnehmend bewiesen: Unsre Büchersammlung verdankt ihm, außer mehrern Exemplaren der Jomsvikinga Saga und seiner Uebersetzung derselben, den neulich erschienenen ersten Band der Fornmanna Sögur, die Saga om Kong Didrik af Bern und die Völsunga Saga. Die beiden letztern sind Uebertragungen altnordischer Erzählungen ins Dänische von Herrn Rafn selbst, das erstgenannte Werk ist in der Ursprache und enthält die erste Hälfte der Geschichte Olaf Tryggvesons. Für die Zwecke der Gesellschaft ist es von besonderer Wichtigkeit, indem es wieder Manches Jomsburg und die Jomsvikinger Betreffende enthält, mithin zur Ergänzung der Jomsvikinga Saga

dient. Aber höher als diese dankbar entgegengenommenen Geschenke des geehrten Mannes ist es zu achten, daß unser Verein ihn selbst den Seinigen nennen kann, da er die Einladung, sich uns als auswärtiges ordentliches Mitglied anzuschließen, willfährig angenommen hat und da er, ausgehend von der Ueberzeugung, daß die skandinavische und pommersche Alterthumskunde sich gegenseitig aufklären werden, sich zur Förderung unserer Zwecke und namentlich dazu freundschaftlichst erboten hat, jährlich ein oder mehre mal an Nachrichten mitzutheilen, was er unsrer Gesellschaft von den Ergebnissen der geschichtlichen Forschungen in seiner Heimath irgend interessant glauben könne.

Nach Polen hin sich eine ähnliche Bahn zu eröffnen, schien um so wichtiger, da schon eine Reihe historischer Abhandlungen, welche Linde vor einigen Jahren ins Deutsche übertrug*), gezeigt haben, mit wie großem Eifer gegenwärtig unsre östlichen Nachbaren das Studium ihrer Vorzeit betreiben und wie viel Belehrung und Anregung auch dem Freunde unsrer Provinzialgeschichte von dorther werden muß durch Männer, wie Ossolinski und Lelewel. Ein Haupthinderniß war aber hier die Sprache, deren unter den bisherigen Mitgliedern der Gesellschaft Niemand in so weit mächtig war, daß er den andern hätte als Dolmetscher dienen können. Der Ausschuß wandte sich daher an den Herrn Director Dr. Kaulfuß in Neustettin und ersuchte diesen, der Polnischen Sprache und Literatur durchaus kundigen Gelehrten, sich der Gesellschaft anzuschließen und, nach Neigung und Ge-

---

*) Vincens Kadlubek, ein historisch-kritischer Beitrag zur Slavischen Literatur, aus dem Polnischen des Grafen Ossolinski von S. G. Linde. Warschau 1822.

legenheit die nähere Kenntniß dessen zu fördern, was von Polen her zur Erforschung der Pommerschen Geschichte gethan wird. Herr Dr. Kaulfuß hat darauf sehr bereitwillig manche bedeutende literarische Nachweisungen gegeben, doch hat er sich bisher noch nicht als unser Mitglied erklärt. Der Ausschuß ehrt die Gründe dieses Zurückhaltens, auch ohne sie zu kennen, hat aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß die Theilnahme eines so achtbaren, wissenschaftlichen Mannes der Gesellschaft nicht für immer entstehen werde. Im Allgemeinen aber wäre es sehr verdienstlich, wenn junge Gelehrte unsres Landes das Studium der Slavischen Sprachen, besonders der Polnischen, mehr als sonst betreiben wollten. Auf diesem Wege ließe sich der Geschichte Pommerns vielfacher Gewinn bereiten, nicht nur durch Uebersetzen, sondern auch durch selbständiges Forschen. Denn die Sprache der unter uns lebenden Wenden ist wohl der Untersuchung würdig und doch ist erst eben jetzt der Anfang zu einer solchen gemacht worden, nicht durch uns selbst, sondern vom Auslande, von Rußland her. Die Sache verdient hier erwähnt zu werden, obgleich die Gesellschaft dabei sich bis jetzt nicht weiter theilnehmend beweisen konnte, als durch ihre besten Wünsche für das Gedeihen des Unternehmens.

Die Berliner Zeitungen berichteten zu Anfang dieses Jahres von einer Untersuchungsreise zu den Kaschuben in Pommern, welche durch den nun verstorbenen Kaiserl. Russischen Reichskanzler Grafen Romanzow dem Prediger Mrongovius in Danzig übertragen worden. Dies veranlaßte unsern Herrn Oberpräsidenten zu näherer Erkundigung und Herr Mrongovius erwiederte darauf in einem Schreiben vom 21. Febr. d. J., mit dem Auftrage des Grafen

Romanzow habe es allerdings seine Richtigkeit und habe der Graf ihm vor Kurzem ein kleines Reisegeld zu diesem Behuf übermacht. Die Punkte, auf welche die Untersuchung sich richten soll, sind, nach Angabe des Herrn Mrongovius: 1) Anfertigung eines kleinen Wörterbuches der kaschubischen Sprache. 2) Besorgung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses aller kaschubischen Dorfschaften, wo möglich auf einer kleinen Karte. 3) Erörterung der Frage, ob die Kaschuben dem östlichen oder westlichen Slavenstamm angehören, nach den von Dobrowski darüber aufgestellten Grundsätzen. 4) Beantwortung der Frage, ob die Kaschuben eigene Slavische Namen für die verschiedenen Monate haben, wie es bei andern Slavischen Völkern der Fall ist. 5) Nachweisung was bisher über dieses Volk geschrieben. 6) Eine kleine Sprüchwörtersammlung. 7) Ob die Kaschuben ihre Volkssagen, Mährchen ꝛc. mit den Polen gemein haben, oder für sich besonders. 8) Ob und welche Spuren früherer Idololatrie, Volksfeste, besondere Gebräuche beim Jahreswechsel ꝛc. sich bei ihnen finden. 9) Wie der Kaschube sich selbst und wie er seinen Nachbar nenne. Außerdem werden alte schriftliche Dokumente, etwa eine Chronik in dieser Sprache oder ein Religionsbuch gewünscht, oder im Fall dies alles nicht da sein sollte, sind das Vater Unser, die Glaubensartikel ꝛc. in kaschubischer Sprache zu concipiren. Zu diesen Untersuchungen ist der gegenwärtige Sommer von Herrn Mrongovius bestimmt und wir können daher vielleicht bald auch von hier aus wichtige Aufschlüsse über die Geschichte unsres Landes erwarten. Ohne Zweifel werden wir bei dieser Gelegenheit auch das Urtheil eines Sprachkundigen über die einzige Urkunde in slavischer, altpommerscher Sprache vernehmen, welche

sich erhalten hat, aber allerdings höchst verdächtig ist. Sie ist abgedruckt in dem 1744 in Lübben herausgekommenen Werke Destinata literaria et fragmenta Lusatica. Tom. II. pars I.

---

6. Einheimische Chroniken und Urkunden aus christlicher Zeit.

Von den Pommerschen Chroniken, welche sämtlich, mit Ausschluß der Olivaschen, wenig über die Zeit der Reformation hinausreichen sind manche der bedeutenderen schon gedruckt. Der größte Theil der noch ungedruckten Werke dieser Art mögte keinen sonderlichen Werth haben, aber auch für die Herausgabe des Bessern ist der gegenwärtige Zeitpunkt nicht der günstigste. Ohne Mitwirkung von Subscribenten oder Pränumeranten, bloß auf Kosten der Gesellschaft würde sich ein solches Unternehmen nicht ausführen lassen; das Publikum aber ist, so viel man vernimmt, eben jetzt dergleichen Versuchen nicht geneigt. Kanzow und Sastrow sind für den Geschichtsforscher höchst wichtige Werke, deren Herausgabe den höchsten Dank verdient, aber in ihrer veralteten, nicht immer leicht verständlichen Sprache sind sie der Mehrzahl unsrer Landsleute nicht genießbar. Daher wurden schon unzufriedene Aeußerungen gehört, als Kanzows Chronik erschienen war und noch mehr Klagen über getäuschte Erwartungen vernahm man bei Gelegenheit des Sastrow, besonders als dessen Preis um ein Ansehnliches höher wurde, als man nach der Subscriptionsanzeige geglaubt hatte. Darum hat der Ausschuß gemeint, es sei fürs erste nichts der Art dem Publikum zu bieten. Aus demselben Grunde mußte auch der übrigens mit Dank anerkannte

anerkannte Vorschlag des Herrn von der Lanken in Kammin, die Wedellsche Chronik in Auftrag der Gesellschaft herauszugeben, abgelehnt werden. Man hat sich vielmehr rücksichtlich der Chroniken damit begnügt, den weniger bekannten Handschriften derselben nachzufragen und sich zu unterrichten, ob und wo dergleichen aufbewahrt werden. Diese Erkundigungen haben freilich zu mancher betrübenden Einsicht geführt, unter denen die Gewißheit der Zerstörung zweier wichtigen Bibliotheken, welche größten Theils Bücher und Handschriften über Pommersche Geschichte und Landeskunde enthielten, leicht die erste sein mögte. Die eine, der Familie von Liebeherr gehörig, stand in Craatzen bei Lippehne in der Neumark und ist während der unglücklichen Kriegsjahre von 1806 bis 1813 völlig zerstört worden, so daß sich auch keine Reste davon nachweisen lassen. Die andere von dem vor etwa 30 Jahren verstorbenen Herrn von Lettow auf Broitz bei Treptow an der Rega gesammelt, welche fast alle gedruckte historische Schriften über Pommern und die seltensten Handschriften enthielt, war nach dem Tode ihres Besitzers an dessen Neffen Herrn von Steinkeller gekommen und da nun auch dieser vor Kurzem gestorben, ist die Bibliothek als Makulatur nach dem Gewichte verkauft und auf solche Weise in die Gewürzladen der Treptower und Greifenberger Materialisten gekommen. Herr Landrath von der Marwitz in Greifenberg und Herr Kammerrath Brummer in Treptow haben sich vergeblich bemüht, der Zerstörung zu wehren.

Rücksichtlich einzelner Chroniken ist zum Theil mehr Befriedigendes ausgemittelt.

In Rostock ist Erkundigung eingezogen, wegen Paul Eisens Chronik, welche als auf dortiger Bi-

bliothek vorhanden hie und da erwähnt wird. Herr Professor Schröter hat die Antwort ertheilt: „Das mir bezeichnete Pommersche Chronikon von Cise findet sich nicht auf unsrer Universitätsbibliothek, wie mich die genauesten Nachforschungen völlig überzeugt haben. Dagegen besitzen wir ein solches von Nicolaus Klempzen, einen Folianten, der im Jahr 1614 gebunden ist und einem Pommerschen Herzoge muß gehört haben, indem der Band das herzogliche Wappen und die Buchstaben E. I. H. Z. S. P. zeigt."

Wegen Reimarus Stargarder Chronik, deren Original auf der dasigen Marienbibliothek soll gewesen sein, geschah Anfrage bei Herrn Schulrath Falbe in Stargard, welcher auf sein Schulprogramm vom Jahre 1824 verwies, in welchem er schon bemerkt, die Chronik des Reimarus sei dort nicht befindlich, wenn sie es jemals gewesen. Dagegen habe vor Kurzem Herr Prorector Hecker des vormaligen Diaconus Wilhelm Engelken Stargardische Chronik, welche die Jahre 1657 — 1675 umfaßt, der Bibliothek aus seinen Sammlungen übergeben. Ein zweites Programm vom Jahre 1822, welches Herr Schulrath Falbe die Güte gehabt hat, dem Ausschusse mitzutheilen, enthält das Verzeichniß der Manuscripte auf der Marienbibliothek in Stargard, darunter auch Einiges die Pommersche Geschichte Betreffende, besonders ein Stück der Lebensbeschreibung des heiligen Otto vom Abte Andreas. Aber auch die Chronik des Reimarus ist erhalten, eine Abschrift derselben befindet sich, wie Professor Böhmer in Erfahrung gebracht, in der Bibliothek des Herrn Kammerherrn von der Osten auf Plathe.

Durch gelegentliche Erwähnung in einem Briefe des Herrn Professors Homeyer in Berlin wurde der

Ausschuß von dem Dasein einer Wolgaster Chronik von Müller unterrichtet und auf weitere Nachfrage über den Werth derselben und über den Ort, wo sie zu finden, hat unser geehrter Freund die Güte gehabt zu erwiedern, für die ältern Zeiten bis ungefähr zum sechszehnten Jahrhundert enthalte sie nur Compilationen aus andern bekannten Schriften und zum Theil abgeschmackte Hypothesen und Etymologieen, dagegen für die spätern Zeiten werde sie selbst geschichtliche Quelle, besonders für den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts und die Schicksale der Stadt bei und nach der Verbrennung durch die Russen 1713. Von dieser Chronik seien mehrere Abschriften in Wolgast, eine durch beigefügte Risse und Ansichten ausgezeichnete sei im Besitz des Archidiaconus Herrn Heller, der auch die Chronik bis auf die neusten Zeiten fortgesetzt habe.

Ob Heilers Pommersche Chronik mit den dazu gehörigen ein oder zwei und zwanzig Kupferplatten, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als im Besitze der Familie von Bork in Falkenburg erwähnt wird, noch dort erhalten ist, hat sich bis jetzt nicht ausmitteln lassen, da das Schloßarchiv in Falkenburg durch die vorgenommene Inventur des Nachlasses von dem verstorbenen Herrn Kammerherrn von Bork, so sehr in Unordnung gerathen ist, daß es viel Mühe kosten wird, es wieder zu ordnen, wozu auch die gegenwärtige Frau Besitzerinn wegen überhäufter Geschäfte noch keine Zeit hat gewinnen können.

Auch die Nachforschungen nach der von einigen Literatoren angeführten von Ramminschen Chronik haben bis jetzt keinen günstigen Erfolg gehabt.

Um so mehr hoffen wir auf den Gewinn, den uns die Königl. Bibliothek in Berlin ohne Zweifel gewäh-

ren wird. Ein hohes Ministerium der Unterrichts- und geistlichen Angelegenheiten ist deshalb gehorsamst ersucht worden, der Gesellschaft zu einem Verzeichnisse der Manuscripte und Drucke förderlich zu sein, welche in der gedachten Bibliothek die Pommersche Geschichte betreffen mögten. Der geneigten Gewährung dieser Bitte läßt sich mit Vertrauen entgegen sehen.

Neben den Chroniken, zum Theil noch mehr, als sie, verdienten Urkunden und Archivalien die Beachtung der Gesellschaft. Daß eine gedruckte Sammlung derselben, wenigstens der wichtigsten unter ihnen, ein höchst nützliches und durchaus auf unserm Wege liegendes Werk sei, konnte nicht unerkannt bleiben. Auch wurde schon bei Eröffnung der Gesellschaft die Frage in Anregung gebracht, was zu thun sei, um Dregers Codex diplomaticus Pomeraniae fortzusetzen. Zwölf handschriftliche Bände desselben, von dem Verfasser selbst zum Druck bereitet, befinden sich auf der Bibliothek des Stettiner Gymnasiums. Aber ihre Herausgabe, so wie sie da sind, wurde nicht zweckmäßig erachtet; denn sowohl in dem gedruckten Bande des Dreger, als in den handschriftlichen, sind manche Fehler, welche die gegebenen Diplome unverständlich, mitunter selbst unrichtig machen; manche Urkunden gehören gar nicht in eine Pommersche Sammlung, dagegen fehlen andere höchst bedeutende, welche Dreger nicht gekannt zu haben scheint. Es müssen daher manche Veränderungen mit diesem Manuscripte vorgenommen, es muß sehr vervollständigt werden, bevor es dem Drucke übergeben wird. Zunächst sind für den Behuf die auf anderweitige Veranlassung eingeforderten Berichte der Magistrate an die Königl. Regierungen über die Urkunden der Pommerschen Städte abzuwarten, deren Einsicht des Herrn Oberpräsidenten Excellenz

dem Ausschusse wohlwollend zugesagt haben. Indessen hat dieser auch für sich auszuführen gesucht, was zu thun möglich war.

Auf Ersuchen desselben hat Herr Oberforstmeister von Bülow auf Rieth die Gewogenheit gehabt, in Lüneburg einer Sammlung Pommerscher Urkunden nachzuforschen, welche vor Zeiten Martin Chemnitz zusammen gebracht hat und die mit ihrem Besitzer aus Pommern gewandert und nach dessen Tode in die Lüneburger Rathsbibliothek gekommen sind. Es ist darin wenigstens so viel schon klar geworden, daß, nach Aussage des Bibliothekars, die fraglichen Papiere allerdings noch dort sind, aber in der größten Unordnung durcheinander liegen. Der Vorstand der Bibliothek hat die gefällige Zusage gegeben, sobald seine Geschäfte es ihm verstatteten, wolle er einige Tage daran wenden, um diese Sammlung zu ordnen und dann eine allgemeine Uebersicht derselben zu geben.

Nicht unbedeutende Ausbeute für die Geschichte Pommerns läßt sich ferner erwarten aus dem Nachlasse des verstorbenen Oelrichs, welcher Eigenthum des Joachimsthalischen Gymnasiums in Berlin geworden ist. Herr Professor Homeyer hat die Durchsicht dieser Papiere gefälligst übernommen.

Auch Herr Prediger Beutner, dessen dieser Bericht schon mehrmals erwähnt hat, hat sich bereit erklärt, den Archivalien der Städte in seiner Gegend nachzuforschen und ist zu dem Ende von Sr. Excellenz mit einer Legitimation versehen worden, welche ohne Zweifel alle etwanigen Bedenklichkeiten beseitigen und uns bald zu erfreulichen Resultaten leiten wird.

Mit besonderem Danke muß hier endlich noch der Willfährigkeit gedacht werden, mit welcher der Wohllöbliche Magistrat in Stolpe, auf Bitte des

Ausschusses, eine genaue und saubere Abschrift der Statuten mitgetheilt hat, welche sich auf einer mit zwei Thüren verschlossenen Tafel niedergeschrieben in dem dortigen Rathhause befinden. Eine Note in Dregers Codex Diplomaticus*) hatte zuerst an diese Tafel erinnert, und der Ausschuß erwartete darnach eigentlich, was er nicht gefunden hat, ein Denkmal älterer Zeit, aus dem Mittelalter, doch ist auch das Vorhandene der Beachtung werth. Die Aufschrift lautet: „Willkühr bricht Landrecht. Statuta der Stadt Stolp." Die Gesetze sind in zwei Theile gesondert; des ersten Theiles Ueberschrift heißt: „Diese Jegenwertige Statuta sind von E. E. Rahtte zu nutz und frommen des gemeinen bestens dieser Stadt Stolp gesetzt und geordnet, so der Stadt Gebote oder Willkühr genennet werden, welche ein Jeder Bürger vermöge seiner Pflicht zu halten schuldig ist." Der zweite Theil ist überschrieben: „Folgende kundtbare mehr Stolpische Stadtgebräuche oder wie mans nennt Lübisch Recht soll hiemit in und bey diese Stadtbeede referiret und geschrieben sein." Als Anfang dazu eine „Erklärung etlicher vorgesetzter Puncta. Auf Güldenmeistern, Alterleute und Gemeine zu Stolp erinnern, inständig anhalten, ihre besieglen und belieben Erklähret E. E. Raht die Statuta dieser Stadt in folgenden 3en Articulis." Zum Schluß folgen die fürstlichen Confirmationen dieser Stadtgesetze von Herzog Philipp, Stettin d. 2. Mai 1615 und von Herzog Bugislav, Stolp d. 26. September 1623.

---

*) *Dreg*. Tom. 1. pag 419.

7. Abhandlungen über Pommersche Geschichte und Alterthümer.

Die Gesellschaft hat in ihrem Statut sich nicht nur das Sammeln von Materialien zur Geschichte Pommerns zum Ziel gesetzt, sondern auch die Verarbeitung derselben zu Abhandlungen und Aufsätzen über hieher gehörige Gegenstände. Dies Letztere wird eigens zu den Erfordernissen eines ordentlichen Mitgliedes der Gesellschaft gezählt, wobei natürlich einem Jeden die Zeit frei gelassen ist, da er dieser Obliegenheit nachkommen will. Auch in dieser Hinsicht ist das erste Jahr nicht ganz unfruchtbar gewesen; hier das Verzeichniß der Aufsätze, welche dem Ausschusse zugesandt worden.

1) Andeutungen über die wissenschaftliche Bedeutung der allmählig zu Tage geförderten Alterthümer Germanischen, Slavischen und anderweitigen Ursprungs der zwischen der Elbe und Weser gelegenen Länder und zwar in nächster Beziehung auf ihre Geschichte. Von Dr. Konrad Lewezow. Abgedruckt in den Pommerschen Provinzialblättern B. VI. St. 4.
2) Vorschläge zu einigen wichtigen Unternehmungen des Pommerschen Vereins für Alterthumskunde und Geschichte und in nächster Beziehung auf die Alterthümer Pommerns. Von demselben Verfasser.
3) Wie ist der Name Colbatz zu erklären? Von A. Kretzschmer.
4) Etwas über die frühern Bewohner Nordostdeutschlands. Von demselben.
5) Die Bauern im Lande Stettin zur Zeit Barnims des Guten. Von Giesebrecht.

6) Andeutungen. Von Wrede. (Der Aufsatz enthält besonders Vorschläge zu geognostischen, physikalischen 2c. Untersuchungen für die Gesellschaft).

7) Von einer alten Handelsstraße in Pommern. Untersuchungen und Vorschläge zu fernern Untersuchungen. Von Giesebrecht.

8) Beiträge zur nähern Bergkunde Pommerns, nebst einer Uebersichtstafel sämtlicher Pommerscher Hügelketten. Von Golcher.

9) Nachrichten über Barth unter den Fürsten und Herzogen aus vorhandenen Urkunden und alten Stadtbüchern. Von Friedrich Oom.

10) Ueber Alterthümer der Pommerschen Vorwelt im Allgemeinen und drei am 6. Dezember 1825 bei Malchow gefundene Goldmünzen und einen Drahtring insbesondere. Von Konrad Beutner.

Zu diesen von Mitgliedern der Gesellschaft verfaßten Schriften kommen noch zwei andere, welche einen Freund der Pommerschen Geschichte zum Verfasser haben, der die Einladung, unserm Vereine beizutreten, glaubte ablehnen zu müssen, der aber dessen ungeachtet sich als thätigen und willigen Beförderer unserer Zwecke vielfach bewiesen hat und dem hiemit von Seiten des Ausschusses der aufrichtigste Dank öffentlich abgestattet wird. Es ist Herr Prediger Steinbrück in Stettin. Die von ihm eingesandten Schriften sind:

11) Synchronistischer Entwurf von den Landescollegien in Pommern und deren gerichtlichen Verfassung, und

12) Von den Burgen und Schlössern in Pommern und Rügen.

Es kann Niemand befremden, wenn diese Abhandlungen in historischen Ansichten und in der Ausfüh-

rung sehr abweichend von einander erscheinen und ein unbefangener Richter vielleicht nicht allen gleichen Werth beilegen mögte, aber im Allgemeinen ist es erfreulich, aus ihnen zu erkennen, daß noch an manchen Orten unsrer Provinz die Lust an ihrer Geschichte sich noch erhalten hat und man darf hinzufügen, daß in diesen dem Ausschusse zugesandten Untersuchungen keinesweges das gesammte Ergebniß des Strebens unsrer Landsleute in dieser Richtung nieder gelegt ist. Vielmehr ist uns von mancher andern schon vollendeten Arbeit dieser Art Kunde zugekommen. So hat noch neuerdings Herr von Hagenow eine interessante Schrift herausgegeben: „Beschreibung der auf der Großherzoglichen Bibliothek zu Neustrelitz befindlichen Runensteine und Versuch zur Erklärung der auf denselben befindlichen Inschriften, nebst einigen neuen Nachrichten über die Fundörter derselben und der dort ebenfalls befindlichen Slavischen Gottheiten. Loitz und Greifswald 1826.“ Eine Geschichte der Stadt Greifswald von Herrn Syndicus Dr. Gesterding liegt für den Druck fertig, eben so eine Geschichte des Klosters Belbuk von Herrn Kammerrath Brummer, dazu die vorher schon erwähnte Uebersetzung der Jomsvikinga Saga von Giesebrecht; manches andere Werk wird ohne Zweifel im Stillen bereitet.

Eine periodisch erscheinende Schrift, als Organ gegenseitiger Mittheilung des auf solche Weise Gewonnenen für die Mitglieder unsrer Gesellschaft und für sonstige Freunde der Landesgeschichte muß unter diesen Umständen als vorzüglich wünschenswerth erscheinen. Es ist zu hoffen, daß entweder die Pommerschen Provinzialblätter, nachdem sie eine Weile in Stillstand gerathen, jetzt neue Haltung und neues Leben gewinnen, oder daß ein anderes Journal in deren Stelle

treten werde. Welches von beiden aber auch geschehe, eine solche Zeitschrift darf nicht als bloße Privatsache betrachtet werden, sie ist in der That, wenn auch ein Einzelner den Namen dazu hergiebt, ein Provinzialinstitut, das Hand in Hand mit der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde einem ehrenwerthen Ziele entgegen geht, nämlich dem, jenes heimathliche Gefühl wecken und nähren zu helfen, an dessen erwärmendem Strahle die schönsten Bürgertugenden reifen und das stillste Wohlsein im Schooße der Familien.

II.

Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1. Auf den Wunsch Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten Sack veranstaltete der Professor Kosegarten am 27. Febr. 1826 die erste Zusammenkunft der in Greifswald anwesenden Mitglieder der Gesellschaft, um den in den Statuten der Gesellschaft festgesetzten Greifswaldischen Ausschuß einzurichten. Er erklärte sich gegen die versammelten Mitglieder über den Zweck der Gesellschaft und über die Mittel, durch welche der Zweck erreicht werden mögte und bemerkte, daß hiebei auf zwei Hauptgegenstände die Aufmerksamkeit zu richten sei, nämlich erstens auf die im Lande befindlichen schriftlichen Urkunden und Aufsätze, welche für die Geschichte Pommerns seit der Einführung des Christenthums eine zuverlässige und bestimmte Quelle sind; zweitens auf die aus der heidnischen Zeit herstammenden Denkmähler, welche über den frühern Zustand des Landes einigen, wie wohl oft nur unbestimmten Aufschluß geben können. Er forderte darnach die Mitglieder auf, einige Geschäftsführer des Ausschusses zu bestimmen, worauf die Mitglieder den Professor Kosegarten zum Vorsteher des Ausschusses, den Se-

nator Dr. Päpke zum Sekretair und den Conservator Schilling zum Aufseher der anzulegenden Alterthümersammlung erwählten. Da auf Befehl des hohen Königlichen Ministerii auch schon bei der hiesigen Universität eine solche Alterthümersammlung begonnen worden, so ward beschlossen, bei dem Königl. Ministerio anzufragen, ob nicht die Sammlung der Universität mit der von dem Ausschusse anzulegenden vereinigt werden könnte auf eine Weise, welche den Zwecken der Universität und denen der Gesellschaft gleich förderlich wäre. Es ward beschlossen, des Herrn Oberpräsidenten Excellenz darum zu ersuchen, daß die Geldbeiträge, welche von einigen Mitgliedern in Neuvorpommern nach Stettin gezahlt worden, an den hiesigen Ausschuß zurückgegeben werden mögten; ferner darum, daß Se. Excellenz wo möglich der Gesellschaft die Postfreiheit auswirken mögte. Ferner ward beschlossen, wenn eine Sammlung historischer Nachrichten zusammen gebracht sein würde, dieselbe sobald es thunlich sei, durch den Druck bekannt zu machen. Schließlich ward allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß doch des Herrn Oberpräsidenten Excellenz recht kräftige Maßregeln ergreifen möge für die Schützung der noch vorhandenen alten Denkmäler, vorzüglich der sogenannten Hünengräber, da, ungeachtet der hierüber bereits von Sr. Excellenz erlassenen Bekanntmachungen, fortwährend dergleichen ehrwürdige und interessante Denkmäler durch kleinlichen Eigennutz und Unwissenheit verstümmelt oder auch ganz zu Grunde gerichtet würden. In Folge dieser Zusammenkunft erließ der Vorsteher des Ausschusses darauf noch an verschiedene Männer in Neuvorpommern und Rügen Einladungen, der Gesellschaft beizutreten und sich an den Greifswalder Ausschuß anzuschließen. Mehrere Geldbeiträge gingen ein, andere blieben rückständig.

2. Für die Sammlung der schriftlichen Urkunden untersuchte der Vorsteher des Ausschusses die auf der Greifswaldischen Universitätsbibliothek befindlichen Pommerschen Handschriften, welche größtentheils aus dem Nachlasse des ehemaligen Professors in Greifswald, Albert von Schwarz, herstammen. Es fand sich, daß darunter eine große Anzahl noch nicht gedruckter Urkunden und Nachrichten vorhanden seien, welche der Bekanntmachung durch den Druck werth sein dürfen. Ferner wendete sich der Vorsteher an den Consistorialrath Dr. Mohnike in Stralsund, an den Dr. Brandenburg, Syndicus der Stadt Stralsund und an den Dr. Gesterding, Syndicus der Stadt Greifswald und ersuchte sie um Mittheilungen aus den ihnen zu Gebote stehenden Vorräthen alter Nachrichten, welche Mittheilungen diese Männer auch gütigst zusagten und binnen kurzer Zeit zu geben versprachen.

3. Für die Beschreibung der Denkmäler aus der heidnischen Zeit lieferte Herr Friedrich von Hagenow zu Loitz dem Ausschusse den Plan und die Probe einer antiquarischen Karte Pommerns, auf welcher alle noch vorhandenen alten Burgwälle, Gräber und Opfersteine verzeichnet würden. Die eingereichte, sauber gezeichnete Probe der Karte umfaßt die Umgegend von Loitz im Bereiche einer Quadratmeile; es sind darauf alle Ortschaften mit ihren Feldmarken gezeichnet und über siebenzig alte Gräber von sieben verschiedenen Arten. Der Verfasser ist erbötig, die Karte für ganz Neuvorpommern zu verfertigen, wenn ihm nur die dazu erforderlichen Auslagen gesichert werden. Der vielfache Nutzen einer solchen antiquarischen Karte ist von mehreren Schriftstellern und von der Gesellschaft hinlänglich anerkannt worden, daher der Greifswaldische Ausschuß die Unterstützung des Aner-

bietens des Herrn von Hagenow Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten auf das dringendste anempfehlen zu müssen glaubte. Auch der Conservator Schilling hat begonnen, auf einer Mayerschen Karte von Pommern eine große Anzahl ihm bekannt gewordener Gräber anzuzeichnen und die Arten derselben dabei zu unterscheiden. Der Vorsteher untersuchte eine Anzahl der alten in Pommern ausgegrabenen Münzen, deren manche sich in der Münzsammlung des Commerzienraths Pogge in Greifswald befinden, so wie auch in der Alterthümersammlung zu Stettin. Diese Münzen sind Morgenländische und stammen aus einem frühern Handelsverkehre Pommerns mit dem Norden und dem Morgenlande her. Einige darunter sind Silbermünzen der älteren Chalifen aus dem Geschlechte der Omajjiden zu Damaskus und aus dem Geschlechte der Abassiden zu Bagdad im ersten und zweiten Jahrhundert der Hedschra; die meisten sind Silbermünzen der Samanidischen Sultane in Persien im dritten und vierten Jahrhundert der Hedschra; einige wenige sind Silbermünzen der Buwaihidischen Sultane in Persien im vierten Jahrhunderte der Hedschra. Diese in Pommern vorkommenden morgenländischen Münzen sind also geschlagen ohngefähr in den Jahren Christi 700 bis 950. Eine genauere Beschreibung der einzelnen dieser Münzen wird an einem andern Orte mitgetheilt werden können.

4. Der Herr Pastor Frank zu Bobbin auf Jasmund theilte dem Vorsteher eine unerklärte Inschrift mit, welche sich auf dem Abendmahlskelche der Kirche zu Rappin auf Rügen befindet. Einer Sage zufolge ward dieser Kelch der Kirche von einem Dänischen Bischofe geschenkt. Einige hatten daher vermuthet, daß die Inschrift eine Runische sei, waren jedoch nicht im Stande gewesen, sie mit Hülfe eines Runischen

Alfabets lesen und erklären zu können. Als der Unterzeichnete die Inschrift zu Gesichte bekam, schien es ihm sofort, daß die Inschrift mit den großen Buchstaben des Armenischen Alfabets eingegraben sei, er vermogte jedoch nicht, eine genauere Untersuchung der Sache auszuführen, da es ihm an einem Armenischen Lexikon fehlte. Er schickte daher die Inschrift an den Herrn Saint Martin zu Paris als einen der gründlichsten Kenner der Armenischen Literatur. Allein es ging vom Herrn Saint Martin keine Antwort ein; vielleicht hatte ihm die Lesung dieser Schriftzüge, welche hin und wieder von den gedruckten Armenischen Schriftzügen etwas abweichen, doch nicht gelingen wollen. Der Unterzeichnete schickte daher ein zweites Exemplar der Inschrift an Herrn Sylvestre de Sacy zu Paris und bat diesen, doch den Herrn Saint Martin zur Erklärung der Inschrift zu veranlassen. Herr Sylvestre de Sacy sandte darauf sehr bald die Lesung und Uebersetzung der Inschrift zurück; sie war ihm gegeben worden vom Herrn Schahan von Schirbied, einem gebornen Armenier aus Edessa, welcher bei der école speciale des langues orientales vivantes zu Paris Lehrer der Armenischen Sprache ist. Dieser hatte die Inschrift sogleich für Armenisch erkannt und also gelesen:

> Hichadag e sgihs baron awediki orthin pani khadskod majirakentz ew goghogtzon norin pani warwarin thsdirn baron holoi biniaskoentz or edounwasn hokwotz iourotz ew tsnoghatzn twin 1097 houlissi 20.

Das ist:

„Ein Geschenk ist dieser Kelch von des Herrn Awedik Sohn, dem Pan Chadskod Majirakentz und von der Gattin desselben, der Pan War-

war, der Tochter des Herrn Holo Biniaskoentz, welche ihn gaben wegen ihrer Seelen. Im Jahr 1097, Julius 20."

Einige Worte, wie z. B. das Wort baron, sind in der Inschrift abgekürzt, wie es in der Armenischen Schrift nicht selten zu geschehen pflegt. Es käme darauf an, zu wissen, welche Zeitrechnung hier zu verstehen ist. Herr Schahan von Schirbied hatte bemerkt, es sei die Armenische Aera. Die aera Armenorum oder Hahuoz beginnt, nach Schroederi thesaurus linguae Armenicae mit dem Jahre 551 der christlichen Zeitrechnung. Außerdem aber bedienen sich die Armenier auch der Julianischen Zeitrechnung. Der Kelch ward zuerst vielleicht an eine Armenische Kirche geschenkt und gelangte darauf durch verschiedene Schicksale nach Rügen.

J. G. L. Kosegarten.

III. Bei=

III.

Beilagen.

1. Rede des Herrn Oberpräsidenten Sack bei Eröffnung der Gesellschaft, den 15. Juni 1825.

Meine hochzuehrenden Herrn!

Indem ich die durch meine Bekanntmachung vom 31. v. M. zusammen gerufene erste Versammlung des hiesigen Ausschusses unserer Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde heute eröffne, habe ich, da Ihnen Zweck und Absicht vollständig bekannt sind, nur wenig Worte als Einleitung unserer Verhandlungen hier zu sagen:

über die Veranlassungen und Gesichtspunkte, welche bei Zustandbringung dieser Gesellschaft vorgewaltet haben.

Es scheint kein unpassender Vergleich zu sein, wenn man die Wissenschaft im Allgemeinen und Einzelnen und die Cultur der Menschen überhaupt mit den wellenförmigen Bewegungen des Meeres vergleicht. So wie die Wellen des Meeres aus der Tiefe des Ab-

grundes zu entstehen, dann sich empor zu heben, wieder nieder zu sinken scheinen, um sich zu erheben, und obgleich sie einzeln zu vergehen scheinen, doch am Ende das Ganze des wogenreichen Meeres am Gestade höher und höher treibt — ich berufe mich hiebei auf jeden, der dies am Gestade des Meeres, wie ich, oft aufmerksam zu beobachten Gelegenheit hatte —: so mit der Wissenschaft und Kunst, so mit den Vor- und Rückschritten der Cultur einzelner Völker und des ganzen Menschengeschlechtes. Jene, wie diese, erheben sich oft mehr oder weniger schnell zu einer gewissen Höhe, sinken dann wieder gleich der Welle in den Schooß des Oceans, aber erheben sich plötzlich wieder und das Resultat ist und bleibt eine höher gebrachte Steigung, die uns die frohe Ahnung bestärkt, daß im Ganzen das Menschengeschlecht im Guten, in der Vervollkommnung, im wahren Glück weiter gebracht werde, so weit als die Gottheit hier dem Menschengeschlecht im Moralischen, wie im Physischen das Meer die Grenze gesetzt hat.

Indem ich dieses Bild im Allgemeinen kurz hier aufstelle, nehme ich hier vor Ihnen, meine hochzuverehrenden Herren, allein die Ansicht davon in Anspruch, daß von allem dem Folgenden die erste Ursprungswelle der Grund ist und daß darin der Grund zu liegen scheint, warum man mit Recht und so gern darauf zurückgeht, was früher gewesen und wodurch sich daraus bis auf uns her Wissenschaft und Kunst im Allgemeinen, der Fortgang des Culturstandes unsres Volkes in allen seinen Theilen so ausgebildet hat und wie darin die Keime der fernern Ausbildung bis zu dem erreichbaren Ziele gelegen sind.

Sollte nicht hierin gerade die Achtung liegen, welche man überall, wo nicht Eigenmacht und Van-

dalismus herrschend war, so gern dem Alterthum und der ersten Geschichte des Volkes gewidmet hat? Nicht darum jeder denkende und fühlende Mensch dem gerne beipflichten, was geschieht, um dem Zerstören der Alterthumsdenkmale entgegen zu arbeiten und das was noch davon zu retten gewesen, auch für die Nachkommenschaft zu erhalten? So fand ich es namentlich am Rhein, als ich im Jahr 1814 zur Verwaltung der von Frankreich wieder eroberten Provinzen dorthin gesandt war, und überall in diesem classischen Boden nur zu viel Spuren von Zerstörung und Nichtachtung der Alterthümer der Vorzeit fand und wie ich öffentlich aufrufend alle Freunde zum Schutz und sie mit der nöthigen Autorität versehend, viele bereit fand, gleich Hand an das Werk zu legen, Zerstörungen zu verhüten, das Gerettete zu sammeln und uns und der Nachkommenschaft zu erhalten, woraus nachher in dortiger Gegend die bekannten Sammlungen in Bonn entstanden sind.

So sind in Schlesien, in Sachsen-Thüringen, in Mecklenburg und in andern Ländern Sammlungen von Alterthümern entstanden und dem Verderben und der Zerstörung derselben ist dadurch gesteuert. Aber den nöthigen Zusammenhang, ihre Festigkeit erhielten erst diese Bestrebungen, als sich in jenen Ländern Gesellschaften und Vereine bildeten, welche über bestimmte Grundsätze ihres Handelns überein kamen und einen förmlichen Gang ihres Verfahrens sich vorzeichneten. In unsrer Provinz Pommern ist gleichermaaßen von einzelnen Freunden und Kennern Mehreres aus der Vorzeit, was Zufall oder Liebe zur Geschichte und Alterthumskunde ihnen zubrachte, gesammelt und es ist schon ein großes Verdienst, dergleichen vor dem Verderben und Zerstören bewahrt zu haben. Mir selbst

kamen, seitdem ich hier in der Provinz meine Bestimmung erhalten und auf den mannigfaltigen Bereisungen derselben mit Personen und Lokalgegenständen in nähere Berührung kam, dergleichen oft vor und ich suchte diese vorläufig dem bald nach meiner Herkunft bei dem hiesigen vereinigten Gymnasio angelegten naturhistorischen Museum zur Aufbewahrung und wissenschaftlichen Benutzung zuzuweisen, bis sich eine Gesellschaft und Verein zur Aufsuchung, Bewahrung und Benutzung der hier in Pommern gefundenen Alterthümer zusammen bringen lassen mögte.

Hiezu gaben mir die nächste Veranlassung i. J. 1821 eine Aufforderung des Herrn Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg zur Aufbewahrung von alten Denkmalen aller Art, so wie die Sammlung eines Provinzialarchivs, womit ich mich in ähnlicher Art im Einzelnen schon seit meinem Hiersein beschäftigt hatte.

Auch der Herr Staatsminister Freiherr von Altenstein billigte den Zweck eines für Pommern zu bildenden Alterthumsvereines, wies mich aber auf den selbstfreien Zusammentritt der Geschichts- und Alterthumsfreunde zurück, auf deren Kosten auch hier die Nachgrabungen und Aufbewahrungen der Alterthümer, wie in andern Provinzen, werden geschehen müssen. Nun trat ich darüber mit sachkundigen und patriotisch gesinnten Männern in und außer Pommern in ausführliche Berathung und es ist Ihnen allen, meine hochzuehrenden Herren, bekannt, daß davon der vorläufige Plan die Folge gewesen, welcher bei der Stiftung unserer Gesellschaft am heutigen Tage vor einem Jahr, am 700jährigen Ottofeste unter Zustimmung unsers hochverehrten Protectors, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und Statthalters von Pommern entworfen, ist, wie Ihnen solches durch

meine Bekanntmachungen v. 5. und 15. Octbr. v. J. kund geworden. Wenn ich den heutigen Tag als erste Versammlung sämmtlicher Mitglieder des hiesigen Ausschusses erwählt habe, weil mit Bischof Otto's Bekehrung der Pommern zur christlichen Lehre die Geschichte dieses Landes und der Kultur seines Volkes beginnt, so hoffe ich Ihren Beifall zu verdienen und es zur ersten Frage bringen zu können:

ob nicht dieser Tag alljährlich dazu zu bestimmen und in wie fern dann eine generale öffentliche Versammlung zu halten sei.

Alles übrige wird in der mit den Herrn Vorstehern verabredeten Art nun nach und nach durch den Herrn Sekretair des Ausschusses Herrn Oberlehrer Giesebrecht zur Sprache gebracht und von dem Herrn Oberlehrer Böhmer zu Protokoll genommen werden.

---

2. Statut der Gesellschaft.

§. 1. Es wird in und für Pommern ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde, unter dem Namen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, gestiftet.

§. 2. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Denkmäler der Vorzeit in Pommern und Rügen, so wie es in andern Deutschen Provinzen bereits mit Erfolg geschehen ist, zu retten und gemeinnützlich zu machen, dadurch dem künftigen Geschichtschreiber Pommerns brauchbare Vorarbeiten zu liefern und zwar insbesondere durch das Sammeln von Materialien und Behandeln einzelner geschichtlicher und alterthümlicher Gegenstände, die Abfassung einer quellenmäßigen ältern

Geschichte des Pommerschen Landes und Volkes zu erleichtern, Pommersche Alterthümer aufzusuchen, zusammen zu bringen und der Mit- und Nachwelt sorgsam zu erhalten.

§. 3. Ihre Forschungen, Untersuchungen, Nachgrabungen und Sammlungen haben also alle Denkmale und Ueberreste der Vorzeit Pommerns, Wendische und Deutsche, schriftliche Urkunden und sogenannte Alterthümer zum Gegenstande.

§. 4. Unter diesen Alterthümern begreift die Gesellschaft alle alte Natur- und Kunstgegenstände, öffentliche Denkmale von Stein, Metall oder Holz, Inschriften, Statuen, Malereien, ausgezeichnete Wappenschilder, Münzen, Geräthe u. s. w.

§. 5. Es werden zwei Sammlungen von Alterthümern aller Art, die eine in Stettin, die andre in Greifswald angelegt.

§. 6. Jeder gebildete Mann, der für die Zwecke der Gesellschaft wirksam sein kann und will, ist Mitglied der Gesellschaft.

§. 7. Ein jedes Mitglied im Umfange des Preußischen Staates verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und unterzeichnet einen fortlaufenden jährlichen Beitrag, der auf Einen Thaler festgesetzt wird, ohne dadurch die Freigebigkeit der einzelnen Theilnehmer beschränken zu wollen; diejenigen, welche einzelne unbestimmte Beiträge geben, werden als Freunde und Beförderer der Zwecke der Gesellschaft anerkannt.

§. 8. Wie die Gesellschaft als einen freien Verein sich darstellt, so ist auch die Thätigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Mitglieder, in Absicht auf Art und Gegenstand der Arbeiten eine freie und ungebundene, aber alle werden sich angelegen sein lassen, den gemein-

samen Zweck mit Ernst und Liebe zu fördern, ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen.

§. 9. Die Gesellschaft besteht aus einheimischen, in Pommern selbst lebenden und aus auswärtigen Mitgliedern in andern Provinzen. Jene, wie diese, sind theils ordentliche, theils außerordentliche oder Ehrenmitglieder. Die ordentlichen Mitglieder machen sich zur Mittheilung eigener Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände der Pommerschen Geschichts- und Alterthumskunde verbindlich; die außerordentlichen oder Ehrenmitglieder sind bemüht, den Zweck ihrer gesellschaftlichen Verbindung auf andere Weise z. B. durch Einsendung historischer Nachrichten und Nachweisungen, durch Aufsuchung und Sammlung von Alterthümern u. s. w. zu fördern.

§. 10. Es bilden sich aus den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft besondere Ausschüsse und zwar vorerst zwei, von denen der eine in Stettin und der andere in Greifswald seinen Sitz hat. Die Organe für diese wechselseitige Mittheilung sind die Sekretaire der Gesellschaft.

§. 11. Die Ausschüsse haben in dem jedesmaligen Oberpräsidenten der Provinz Pommern ihren gemeinsamen Mittel- und Vereinigungspunkt.

§. 12. Den Ausschüssen liegt vorzugsweise ob, die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten haben mögte, ohne jedoch dadurch die nach §. 7. statt findende Freiheit der letztern zu beeinträchtigen.

§. 13. Außerdem sind die Geschäfte der Ausschüsse für jetzt hauptsächlich folgende:

1. Entgegennahme und Aufbewahrung dessen, was käuflich oder als Geschenk für die Sammlungen (§. 4. und §. 5.) geboten wird.

2. Vorschläge zu machen zu Nachgrabungen, die etwa auf Kosten der Gesellschaft anzustellen, und
3. Berathung über ältere schriftliche Denkmale, die etwa auf Kosten der Gesellschaft durch den Druck bekannt zu machen sind.

Nachgrabungen und Drucke können jedoch auf den durch die Ausschüsse gegebenen Anlaß nur als beschlossen angesehen werden, wenn die wenigstens in der Mehrzahl beifälligen Stimmen der einheimischen ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft zuvor eingeholt worden sind. In Fällen, wo Nachgrabungen sogleich oder doch in sehr kurzer Zeit geschehen müssen, ist die Genehmigung und Aufsicht des Ausschusses oder des Sekretairs hinlänglich.

§. 14. Es steht zwar den ordentlichen Mitgliedern frei, ihre Abhandlungen abdrucken zu lassen, wo sie es am schicklichsten finden, die Gesellschaft behält sich aber vor, mit Einwilligung des Verfassers und Zustimmung der ordentlichen Mitglieder, einzelne Abhandlungen, die anderswo nicht Platz finden, zu Denkschriften zu sammeln und auf ihre Kosten bekannt zu machen.

§. 15. Die innere Einrichtung oder Form, in welcher die Ausschüsse die ihnen eigenthümlich obliegenden Geschäfte zu betreiben angemessen finden, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen bleibt dem Gutdünken eines jeden Ausschusses überlassen. Eins der Mitglieder besorgt den Briefwechsel der Gesellschaft, ein anderes hat die Aufsicht über die Sammlung. Die Rechnungsführung wird durch ein geeignetes Mitglied, als Kassirer der Gesellschaft (§. 20. und §. 21.) besorgt.

§. 16. Die Ausschüsse erstatten am Ende eines

jeden Jahres an den Oberpräsidenten, als Vorsteher der Gesellschaft, über die Arbeiten und Fortschritte derselben Bericht und legen diesem Berichte die Berechnung der Einnahme und Ausgabe bei.

§. 17. Die Berichte der Ausschüsse werden in einen Gesammtbericht zusammengefaßt, der, nach Befinden, auf Kosten der Gesellschaft gedruckt und unter die Mitglieder unentgeltlich vertheilt wird.

§. 18. Diesen Hauptbericht, wie den Druck der Denkschriften, besorgt, unter Leitung des Vorstehers der Gesellschaft, zugleich der jedesmalige Sekretair des Ausschusses in Stettin.

§. 19. Die Aufnahme neuer Mitglieder, welche sich bei den Ausschüssen deswegen gemeldet haben, oder durch diese in Vorschlag gebracht worden sind, die §. 13. erwähnten Nachgrabungen und der Druck älterer schriftlicher Denkmale, so wie die Verwendung sämmtlicher zur Verfügung der Gesellschaft gestellten Gelder werden von dem Vorsteher genehmigt und bestätigt.

§. 20. Die jährlichen Beiträge werden jedesmal mit Jahresanfang an das zum Kassirer ernannte Mitglied des Ausschusses frei eingesandt, sonst aber auf Kosten der Säumigen eingezogen.

§. 21. Der Kassirer führt genaue Rechnung über Einnahme und Ausgabe und legt solche mit den dazu gehörigen Beilagen jährlich dem Ausschusse zur Prüfung und Abnahme vor.

§. 22. Der Kassirer darf ohne eine schriftliche Anweisung des Sekretairs keine Zahlung leisten. Diese Anweisungen, nebst den Empfangscheinen gehen als Belege zu den Rechnungen.

§. 23. Der Entwurf einer vollständigen Verfas-

sungsurkunde bleibt der Gesellschaft vorbehalten, falls sie eine solche künftighin für nöthig erachtet.

Stettin, den 15. Junius 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

gez. Sack.

---

3. Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft am Tage ihrer ersten Jahresfeier den 15. Juni 1826.

I. Protector der Gesellschaft.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz.

II. Vorsteher.

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime Rath, Oberpräsident von Pommern, Großkreutz des rothen Adlerordens ꝛc. Herr Dr. Sack.

III. Einheimische Mitglieder.

a. Im Stralsunder Regierungsbezirk.

1. Herr Rittmeister v. Bagevitz auf Drigge.
2. „ Prof. Barkow in Greifswald.
3. „ „ Blume in Stralsund.
4. „ Kreisrichter v. Bohlen in Bergen.
5. „ Syndicus Brandenburg in Stralsund.
6. „ Rector Breithaupt in Greifswald.
7. „ Regierungsrath v. Dyke auf Losentitz.
8. „ Landrath v. Engeström in Bergen.
9. „ Prediger Frank in Bobbin.
10. „ „ Furchau in Stralsund.
11. „ Syndicus Gesterding in Greifswald.
12. „ Consul Grädener ebendaselbst.
13. „ von Hagenow in Loitz.
14. „ Magister Höfer in Greifswald.

15. Herr Prof. Hornschuch in Greifswald.
16. „ Director Kirchner in Stralsund.
17. „ Prof. Kosegarten in Greifswald.
18. „ Bürgermeister Köhl in Stralsund.
19. „ K. Lappe in Pötte bei Stralsund.
20. „ Kapitain Luhde in Greifswald.
21. „ Bauinspector Michaelis in Stralsund.
22. „ Consistorialrath Mohnike daselbst.
23. „ Prof. Niemeyer in Greifswald.
24. „ „ Nitze in Stralsund.
25. „ Senator Oom in Barth.
26. „ Regierungsrath Otto in Stralsund.
27. „ Forstmeister v. Pachelbel in Stralsund.
28. „ Senator Päpke in Greifswald.
29 Se. Durchlaucht der Fürst zu Putbus.
30. Herr Landrath von Puttkammer in Stralsund.
31. „ Assessor Quistorp in Greifswald.
32. „ Rathssekretair Rink in Greifswald.
33. „ Kapitain Rühs daselbst.
34. „ Prof. Schildener daselbst.
35. „ Conservator Schilling daselbst.
36. „ v. Schlichtkrull auf Engelswacht.
37. „ Prof. Schömann in Greifswald.
38. „ „ Sprengel daselbst.
39. „ Karl von Wahl daselbst.
40. „ Prof. Warnekros daselbst.
41. „ Pred. Wellmann in Reinberg.
42. „ Graf v. Wolfradt in Bergen.
43. „ Dr. Zober in Stralsund.

b. Im Stettiner Regierungsbezirk.

44. Herr Schulrath Bernhardt in Stettin.
45. „ Landbaumeister Brockmann in Anklam.
46. „ Kammerrath Brummer in Treptow a. R.
47. „ Prof. Böhmer in Stettin.

48. Herr Oberforstmeister v. Bülow auf Rieth.
49. " Schulrath Falbe in Stargard.
50. " Prediger Fischer in Wildenbruch.
51. " Landrath v. Flemming in Swinemünde.
52. " Regierungsrath Focke in Stettin.
53. " Oberregierungsrath Frauendienst daselbst.
54. " Prof. Giesebrecht daselbst.
55. " Lehrer Granzin daselbst.
56. " Prof. Graßmann daselbst.
57. " Schulrath Graßmann daselbst.
58. " Prediger Golcher in Alt Damerow.
59. " Landbaumeister Gottgetreu in Swinemünde.
60. " Oberregierungsrath Hahn in Stettin.
61. " Superintendent Haken in Treptow a. R.
62. " Hartwig in Usedom.
63. " Prof. Hasselbach in Stettin.
64. " Landbaumeister Hencke daselbst.
65. " Präsident Hering in Schobein.
66. " Lehrer Hering in Stettin.
67. " Amtmann von Hern in Gr. Schönfeld.
68. " Landrath v. Kameke in Naugardt.
69. " Schulrath Koch in Stettin.
70. " Landrath Krafft in Uekermünde.
71. " Commerzienrath Krause in Swinemünde.
72. " Justizrath Kretzschmer in Stargard.
73. " Postfiscal Labes in Stettin.
74. " v. d. Lanken in Cammin.
75. " Landbaumeister Lentz in Stargard.
76. " v. Löper auf Stramehl.
77. " Oekonomierath Maaß in Kenzlin.
78. " Landrath v. Maltzahn in Demmin.
79. " Prediger Meinhold in Coserow.
80. " Regierungsrath Meinike in Stettin.

81. Herr Superintendent Mundt in Demmin.
82. = Kammerherr v. d. Osten auf Plathe.
83. = Regierungsrath Scabell in Stettin.
84. = = = Schmidt daselbst.
85. = Landrath v. Schöning in Stargard.
86. = Prediger Schulz in Pasewalk.
87. = Gutsbesitzer Schulz in Heinrichsdorf.
88. = Hafenbauinspector Starke in Storkenhorst.
89. = Prediger Sternberg in Selchow.
90. = Regierungsrath Triest in Stettin.
91. = Amtmann Uebel in Thänsdorf.
92. = Registrator Zeterling in Colbatz.

c. Im Cösliner Regierungsbezirk.

93. Herr Prediger Beutner in Gr. Möllen.
94. = Regierungsrath Braun in Cöslin.
95. = Oberforstmeister von Burgsdorf daselbst.
96. = Prediger Burchardi in Venzlafshagen.
97. = Präsident Graf zu Dohna in Cöslin.
98. = Gutsbesitzer Haake in Barnin.
99. = Landrath Hollatz in Dramburg.
100. = Regierungsrath Janke in Cöslin.
101. = = = Klebs daselbst.
102. = = = v. Krämer daselbst.
103. = Geheime Rath Müller daselbst.
104. = Regierungsrath Müller daselbst.
105. = Pred. Quandt in Hasenfier.
106. = Landbaumeister Scheffer in Stolpe.
107. = Regierungsrath Timme in Cöslin.
108. = Landbaumeister Wibelitz in Belgard.
109. = Amtsrath Wilke in Wusseken.

IV. Auswärtige Mitglieder.

110. Herr Geheime Regierungsrath Engelhardt in Berlin.
111. = Schulrath Grolp in Marienwerder.
112. = Regierungsrath Harten in Münster.

113. Herr Präsident Heuer in Gumbinnen.
114. = Prof. Homeyer in Berlin.
115. = Karrig in Berlin.
116. = Prof. G. Köpke daselbst.
117. = = K. Köpke daselbst.
118. = Geh. Kriegsrath Kretzschmer in Halberstadt.
119. = Prof. Levezow in Berlin.
120. = Regierungsrath Lorinser in Oppeln.
121. = Geh. Kriegsrath Müchler in Berlin.
122. = Prof. Rafn in Kopenhagen.
123. = Schulrath Reichhelm in Berlin.
124. = Prof. Karl Ritter daselbst.
125. = = Schröter in Rostock.
126. = Schulrath Schulz in Berlin.
127. = Pred. Schulz daselbst.
128. = Oberregierungsrath Steltzer in Breslau.
129. = Prof. Wrede in Königsberg.

4. Aufforderung der Gesellschaft an ihre Landsleute.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde beabsichtigt, eine vollständige Uebersicht der heidnischen Denkmäler Pommerns nebst einer Karte zu entwerfen, welche die Stätten sorgfältig andeuten soll, an denen sich dergleichen merkwürdige Ueberreste der Vorzeit befinden.

Es bedarf dazu natürlich einer Menge von Nachrichten, welche durch einzelne umherreisende, oder durch die ansässigen Mitglieder des Vereines nur langsam und mangelhaft könnten zusammen gebracht werden. Die Gesellschaft ist aber überzeugt, daß außer denen, welche sich ihr bereits angeschlossen, noch viele acht-

bare Männer im Lande sind, die Gegenstände der angedeuteten Art ihrer Aufmerksamkeit werth halten und daß selbst diejenigen unserer Landsleute, welche bis jetzt vielleicht noch Bedenklichkeiten haben, sich mehr und mehr überzeugen werden, was die Gesellschaft beabsichtigt, sei fördernd für die Wissenschaft, ehrend für alle Pommern und die schöne Anhänglichkeit an die Heimath weckend und nährend, welche in den Tagen der Ruhe das Herz zufrieden macht auf dem väterlichen Boden und in den Tagen der Bedrängniß zu den edelsten Anstrengungen begeistert.

Und in diesem Glauben wendet sich die Gesellschaft mit Vertrauen an einen größern Kreis ihrer werth gehaltenen Landsleute, bei dem sie die genaueste Ortkenntniß glaubt voraussetzen zu können, an die Herren Landräthe, Mitglieder der Kreisverwaltungen, Domainenbeamten und Intendanten, Prediger, Forstinspectoren, Oberförster und Oekonomiecommissarien und ersucht dieselben ergebenst um Mittheilungen, wie sie dem ausgesprochenen Zwecke dienlich sein können.

Die Gegenstände, welche hiebei besonders zu berücksichtigen, sind

1. Sogenannte Opfersteine oder Näpfchensteine.
2. Alte Burgwälle der vorchristlichen Zeit, dergleichen auf Arkona und an andern Orten auf Rügen, in der Nähe von Anklam bei dem alten Groswin, bei Criwitz unweit Golnow und gewiß auch anderweitig im Lande zu finden sind. Es ist aber zu bemerken, daß Ueberreste von Burgen der christlichen Ritterzeit hier nicht gemeint sind; eben so sind Schanzen aus viel spätern Jahrhunderten, vom dreißigjährigen oder nordischen Kriege her, von jenen Burgwällen zu unterscheiden.

3. Heidnische Begräbnißplätze, zum Theil mit unbedeutend aufgeworfenen Hügeln in größerer oder geringerer Menge, zum Theil ohne sichtbare Erhebung des Bodens, aber erkennbar an den Scherben von Aschenkrügen, welche durch Zufall oder bei leichtem Aufscharren des Erdreichs zum Vorschein zu kommen pflegen.
4. Größere hoch aufgeschüttete Erdhügel, zum Theil ohne aufliegende Steinblöcke, zum Theil mit großen Steinen auf verschiedene Weise belegt und eingefaßt. Unter dem Namen Hünengräber, Riesenbetten, Steinbetten, Topfberge rc. sind diese Hügel unter uns bekannt genug und stellt die anliegende Zeichnung die äußere Ansicht mehrerer derselben dar, wie man sie bisher am meisten wahrgenommen hat.

Von diesen alterthümlichen Ueberresten wünscht die Gesellschaft hauptsächlich Folgendes zu erfahren:

1. Den Namen des zunächst gelegenen Ortes, sei es Stadt oder Dorf, die ungefähre Entfernung und die Himmelsgegend, nach welcher hin sie sich befinden.
2. Ob ein See, eine Quelle oder sonst etwas Bemerkenswerthes der Natur in der Nähe eines solchen Denkmals ist.
3. Die ungefähre Größe oder den Raum, welchen es einnimmt.
4. Ob es noch unverletzt, oder ob schon Spuren der Zerstörung und des Aufgrabens sichtbar sind.
5. Bei den Hünengräbern, welcher von den abgebildeten Arten sie angehören, oder ob sie völlig von ihnen verschieden sind.

6. Wenn

6. Wenn mehrere Hünengräber oder kleinere Hügel von denen, welche die Begräbnißplätze enthalten, beisammen liegen, ob in der Anlage eine gewisse Ordnung sichtbar ist; ob sie sich z. B. reihenweise, ob in einer bestimmten Richtung finden.

Es ist leicht möglich, daß die angegebenen Punkte nicht alles erschöpfen, was von diesen Alterthümern wissenswerth sein mögte; die Gesellschaft bittet daher recht dringend, ihr nichts vorzuenthalten, was einer der geehrten Landsleute sonst noch Zweckdienliches mitzutheilen wüßte. Erläuternde Zeichnungen werden, als Beweise höchsten Wohlwollens, mit gebührendem, herzlichen Danke entgegen genommen werden. Wo das gegenwärtige Bittschreiben an zwei oder drei Personen in einem und demselben Orte gelangt, ersucht die Gesellschaft jeden Einzelnen, ihr doch darum seine Hülfsleistung nicht zu entziehen, sondern sich, wenn eine eigene Mittheilung nicht angemessen erschiene, lieber zu einer gemeinschaftlichen Nachricht mit seinen Ortsgenossen zu vereinigen.

Indem nun die Gesellschaft ihren Landsleuten ihr Ersuchen mit gutem Vertrauen übergiebt, kann sie nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß es hier ein Werk auszuführen gilt, dessen bisher kein Deutsches Land sich rühmen kann und dessen Gedeihen weniger für die Einzelnen, welche die letzte Hand an dasselbe zu legen haben, als für die Nation selber Zeugniß geben wird, welche es mit vereinter Kraft und heimathlichem Sinne zu Stande gebracht.

Stettin, im Monat August 1825.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.

Heidnische Grabmäler in Pommern und Rügen.



1te Art. Einfaches Steingrab.



2te Art. Steingrab mit einem Steinkreise.



6te Art. Kleiner Erdhügel mit einem Steinkreise.



3te Art. Steingrab zwischen zwei Steinreihen liegend.



8te Art. Urnenlager in ebener Erde Sandhöhen u. s. w.



4te Art. Grosser Erdhügel mit einem Urnenbehältniss. im Durchschnitt.



7te Art. Kleine Erdhügel ohne Steine.



5te Art. Steinhügel mit Erde bedeckt, im Durchschnitt.

Zeich: von Fried. v. Hagenow.

lith: von E. Sannow.

Gedruckt Neue Steindruckerei in Stettin.

